

42.401

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN



HUNDERTUNDZWEITES HEFT

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1918.

Die Entstehung der Vita Engelberti des Cäsarius von Heisterbach.

Von

Joseph Greven.

Gegen Ende des Jahres 1225 stand Cäsarius von Heisterbach auf der Höhe seines schriftstellerischen Schaffens: der Dialogus miraculorum war längst vollendet; die umfangreichen Sonntags-homilien gingen ihrem Abschluss entgegen; eine neue grosse Sammlung von Wundergeschichten in acht Büchern war geplant und bereits in Angriff genommen. Da wurde der emsig sammelnde und schreibende Mönch aufgeschreckt durch den tragischen Untergang eines hochstehenden Zeitgenossen. Es muss um die Mitte des Monats November gewesen sein, als der Klosterkellner der Abtei Himmerod, Bruder Heinrich, die grausige Kunde nach Heisterbach brachte, am Siebenten desselben Monats sei der Kölner Erzbischof, Engelbert von Berg, auf dem Gevelsberge bei Schwelm von seinem eigenen Neffen, dem Grafen Friedrich von Isenburg, grausam ermordet worden. Cäsarius schrieb, als diese Botschaft an sein Ohr drang, gerade an einem Stück seiner Sonntagspredigten, an der Homilie für den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten. Heute noch sehen wir, wie er bei der Nachricht von seinem Blatt auffährt, um dann in den Schlusswörtern sein übervolles Herz auszuschütten¹⁾.

Mit ihm stehen wir beim Lesen dieser Zeilen vor der Erfüllung eines tragischen Geschicks: ein seine geistlichen Amtspflichten lässig erfüllender Bischof fällt sühnend als das Opfer seines eben erwachten Eifers für eine Sache der Kirche. Er, der mächtige Bischof und Herzog, der an des Kaisers Stelle regierende

1) Homiliae ed. Joh. Andr. Coppenstein, Pars III. Coloniae 1615 S. 90, 91.

Verweser des deutschen Reiches, wird als zerfetzte Leiche auf kotiger Mistkarre fortgeschafft von unheimlicher Mordstätte. Welch ein Trauerspiel! Auch der bescheidene Mönch in der Heisterbacher Zelle fühlte, dass da ein grosser Mensch, eine glänzende Gestalt seiner Zeit mitten im Prangen tatkräftigen Mannesalters dahingegangen war. Solange Engelbert als Lebender seines Amtes gewaltet hatte, war freilich sein Name dem Verfasser des Dialogus nur gelegentlich in die Feder gekommen¹⁾, und kein einziges Mal hatte er sich dabei bemüsst gefunden, ihn mit einem anerkennenden Beiwort zu schmücken oder besonders Rühmliches von ihm zu melden; nur wenn andere Dinge es verlangten, hatte er etwas von der Amtsführung des regierenden Erzbischofs und Landesherrn mitgeteilt. Das war anders geworden seit dem unseligen Tage, dem 7. November 1225; als Opfer der Mordtat am Gevelsberge ist Engelbert von Köln für den Heisterbacher Mönch ein Gegenstand besonderen Anteils, ja begeisterter Verehrung geworden.

Konnte aber er, dem die Dinge dieser Welt so abseits lagen, es auf sich nehmen, dem Wesen und Wirken dieser machtbe-
wussten und tatenlustigen Herrschernatur mit schildernden Worten beizukommen? Dessen vermäss er sich nicht. Er hielt sich an das Ende dieser Lebensbahn, und da fand er, dass eine kirchliche Sache, der Streit um die Vogtei Essen es gewesen war, was dem Mörder das Grässliche eingegeben hatte. Engelbert war ein Märtyrer! Einem Märtyrer aber schuldete man die Darstellung seiner „Passio“, die Aufzeichnung seiner „Miraacula“! Cäsarius hatte den Rahmen gefunden, in den er das Lebensbild des Erzbischofs glaubte einspannen zu können, und es kam zu der Schrift: „Vita, passio et miraacula sancti Engelberti“. Sie hat unstreitig geschichtlichen Wert; vor allem aber: sie enthält in der Schilderung der Mordszene das Meisterstück des rheinischen Erzählers.

Bemüht man sich nun um eine Ausgabe dieser wertvollen Arbeit des Cäsarius, so findet man an ihr den Satz bestätigt, dass

1) II 25; III 33; IV 72; V 21; VI 20; VII 28; IX 52; XII 5 (Strange I S. 96; 154; 239; 301; 373; II S. 37; 207; 322). — Vgl. R. Knipping, Die Regesten der Erzbischofe von Köln im Mittelalter III, 1. Bonn 1909 Nr. 297, 252, 553, 551, 249, 552.

Bücher ihre Schicksale haben. Von dieser Lebensgeschichte des Erzbischofs Engelbert I. des Heiligen (1216—1225) schrieb schon vor mehr als siebenzig Jahren Johann Friedrich Böhmer¹⁾: „Dieses Bild eines so edlen und reichen Lebens wie grausenhaften Untergangs, noch in den Tagen unserer grossen Vorzeit von geschickter Hand gezeichnet und mit tiefen Farben ausgeführt, würde gewiss längst unter uns bekannter geworden sein, wenn es zugänglicher gewesen wäre. Allein es erschien immer nur versteckt, zuerst 1570 in der grossen Sammlung des Surius²⁾ unter andern Heiligenleben, dann 1633 durch Gelenius³⁾ unter abwegigen Noten zu einem ungeniessbaren Quartband von 400 Seiten angeschwollen.“ — Durch den Abdruck des von Gelenius gebotenen „guten Textes“⁴⁾ hatte dann Böhmer seine Absicht zu erreichen geglaubt, das von ihm so geschätzte Werk altkölnischer Kunst „zum ersten Male reinlich aufzustellen“. Damit aber war er im Irrtum. Die Textgestalt der Vita bei Gelenius war gar nicht diejenige, die der Erzähler von Heisterbach geschaffen, sondern die Arbeit einer nur auf Erbauliches eingestellten Feder, dazu noch überarbeitet von der an-klassische Griffelführung gewohnten Hand des Kölner Kartäusers Laurentius Surins! Seitdem durch E. Ranke⁵⁾ einige Lesarten der damals in Nordkirchen aufbewahrten Handschrift der Vita bekannt geworden waren, musste man eine neue, auf allen bekanntgewordenen Handschriften aufgebaute Ausgabe abwarten.

1) *Fontes rerum Germanicarum* (Geschichtsquellen Deutschlands) II: Hermannus Altahensis u. a. Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrh. Stuttg. 1845 S. XXXIV.

2) Laurentius Surius, *De probatis Sanctorum historiis* Bd. VI. Coloniae 1575 (Band I erschien 1570), S. 137—165; *De probatis Sanctorum vitis*, November; Coloniae 1618 S. 185—212. Die Ausgaben Coloniae 1581, Venetiis 1581, Taurini 1880 blieben mir unzugänglich.

3) *Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr s. Engelbertus archiepiscopus Coloniensis princeps elector etc. una cum brevi suae aetatis annalium, nobilium familiarum et monumentorum Agrippinensium ex archivis depromptorum editione.* Per R. D. Aegidium Gelenium, licentiatum et S. Andreae canonicum. Coloniae Agrippinae 1633. 4^o. 375 S.

4) Böhmer S. 294—329. — Eine deutsche Übersetzung nach dieser Ausgabe erschien von M. Bethany in der Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins IV (1897); als Sonderabdruck Elberfeld 1898.

5) Zur Kritik der Biographie des hl. Engelbert (Neues Archiv IV [1879] S. 202—206).

Diese einzig mögliche Textgestalt liegt heute schon seit sieben Jahren in einer mustergültigen Ausgabe vor. Doch auch über ihr schwebt wieder das von Böhmer beklagte Verhängnis, dass sie an versteckter Stelle erschienen, oder besser gesagt, begraben ist. In dem 1910 erschienenen dritten Novemberbande der *Acta Sanctorum* entdeckt man zwischen den Heiligen des November auch Engelbert von Berg, den deutschen Fürsten und Reichsverweser auf dem Kölner Erzstuhle¹⁾, und gerade der Anblick der jetzigen, echten Textgestalt lässt einen fragen: wie kommt dieser Saul unter die Propheten? —

Nur wenige haben bis jetzt die Schrift des Cäsarius dort gesucht, wo sie heute allein zu finden ist. Ausser den wenigen Zeilen, die W. Levison in einer halbseitigen Anzeige des ganzen Actabandes in der *Westdeutschen Zeitschrift*²⁾ der *Vita sancti Engelberti* widmete, hat keine rheinische, ja keine deutsche Zeitschrift die neue Ausgabe angezeigt, geschweige denn gewürdigt oder ausgeschöpft. Die Bonner Universitätsbibliothek zwar besitzt den Band. Wieviel andere Bibliotheken im Rheinlande mögen aber den tausendseitigen Band, den fünfundsechzigsten in der Bändereihe der *Acta Sanctorum*, um 75 Franken erstanden haben? Immer noch findet man die bei Surius-Gelenius-Böhmer vorliegende unzulängliche Fassung angeführt, indes eine kritische Ausgabe derselben *Vita* seit sieben Jahren des Benutzers harrt. So ist denn in der Tat des Cäsarius Schrift über Engelbert den Heiligen wiederum ihrem Schicksal verfallen: man hat sie nicht veröffentlicht, sondern versteckt³⁾.

1) *Acta Sanctorum Novembris collecta, digesta, illustrata* a C. De Smedt, Fr. van Ortroy, H. Delehay, A. Poncelet et P. Peeters. Tomus III quo dies quintus, sextus, septimus et octavus continentur. Bruxellis 1910 S. 623—684.

2) XXX (1911) S. 447.

3) Für die erzählenden Schriften des Cäsarius von Heisterbach dürfen wir jetzt neue Ausgaben erwarten. Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat nämlich beschlossen, den *Dialogus miraculorum*, die *Libri VIII miraculorum* und die *Exempla* aus seinen sonstigen Schriften neu herauszugeben; diese Arbeiten sind Herrn Privatdozenten Dr. A. Hilka in Breslau übertragen worden. Sehr wünschenswert wäre es, wenn wir zugleich auch eine handliche Ausgabe der *Vita s. Engelberti*, natürlich einschliesslich des dritten Buches, erhielten, damit die für die rheinische Kulturgeschichte so wertvolle Quelle besser als bisher möglich ist benutzt werden könnte.

Unter diesen Umständen ist es erforderlich, dass zunächst einiges über die neue Ausgabe mitgeteilt und ihr Wert ins rechte Licht gesetzt wird, zumal die beiden Gelehrten, deren Mühewaltung wir die Ausgabe zu verdanken haben, die Jesuiten Edgar Hocedez und Albert Poncelet, jetzt der Wissenschaft entrissen sind: der erste durch seinen Eintritt in die indische Heidenmission, der andere, rühmlichst bekannt durch seine quellenkritischen Arbeiten zur Geschichte des frühen Mittelalters, durch seinen Tod am 19. Januar 1912¹⁾.

Die Arbeit „De sancto Engelberto, archiepiscopo Coloniensi et martyre“, für die A. Poncelet als Verfasser zeichnet, besteht aus zwei Teilen: einer umfangreichen Einleitung und der auf allen bekannten Handschriften beruhenden, mit reichen geschichtlichen Anmerkungen versehenen Ausgabe der Schrift „Vita, passio et miracula sancti Engelberti auctore Caesario Heisterbacensi“. Dass der hier mit vollständiger Beigabe der Lesarten gebotene Text auch den höchsten Ansprüchen genügt, braucht bei diesem Herausgeber kaum eigens gesagt zu werden. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass die Ausgabe auch das dritte, die nach Engelberts Tode geschehenen Wunder enthaltende Buch umfasst, nachdem dieses zum letzten Male im Jahre 1633 erschienen ist²⁾. Gerade in diesem Buche findet man eine solche Fülle von Einzelangaben zur rheinischen Orts- und Kulturgeschichte, dass es in dieser Hinsicht sich nur mit dem Dialogus miraculorum oder den Sonntagshomilien vergleichen lässt.

Die allen drei Büchern beigegebenen sachlichen Anmerkungen zu einzelnen Stellen sind ausserordentlich sorgfältig³⁾ und reich-

1) Vgl. über ihn: *Analecta Bollandiana* XXXI (1912) S. 129–141.

2) Böhmer hat in seiner Ausgabe das dritte Buch fortgelassen, „weil es vorzugsweise zur Erbauung bestimmt ist.“ (S. XXXII). — Demgegenüber wird der Wert dieses Buches für das Nachleben Engelberts im Urteil des Volkes und für die Kulturgeschichte mit Recht betont von A. E. Schönbach, *Studien zur Erzählliteratur des Mittelalters*, 4. Teil: Über Cäsarius v. H. I (Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. der Wissensch. in Wien, phil.-hist. Klasse, Band CXLIV, Wien 1902) S. 27–30.

3) Der Stammbaum Engelberts auf S. 645, Anm. 5 nach Th. Igen, *Die ältesten Grafen von Berg* (Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins XXXVI [1903] S. 48–53) ist jetzt zu vergleichen mit dem Stammbaum bei B. Melchers, *Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225*

haltig¹⁾. Bei der Trefflichkeit und der Vollständigkeit dieser jetzt allein brauchbaren Ausgabe muss man aber bedauern, dass sie durch Einfügung in den unförmlichen und teuren Band einem regen Gebrauche entzogen bleibt.

Die dem Text vorausgeschickte Einleitung bietet, nach einem Abschnitte über die Quellen zur Geschichte Engelberts und besonders über die Handschriften der Vita, ein vollständiges Lebensbild des Erzbischofs. Bei der Anfertigung dieser Arbeit war Poncelet in der günstigen Lage, die von R. Knipping²⁾ bearbeiteten Regesten Engelberts bereits vor ihrem Erscheinen in den Aushängenbogen einsehen und benutzen zu können. So beruht das von Poncelet gezeichnete Lebensbild, in welches die Quellen ausser der Vita im vollen Wortlaut aufgenommen sind, auf gesicherter urkundlicher Grundlage und ist in Zukunft neben Fickers³⁾ immer noch wertvollen Darstellung wohl zu beachten. Leider wird der in einem Bande der Acta Sanctorum unvermeidliche Gebrauch der lateinischen Sprache auch die Benutzung dieser Arbeit auf den Kreis der Fachwissenschaft einschränken.

Im ersten, die Quellen behandelnden Abschnitt der Einleitung werden die bisher bekanntgewordenen Handschriften der Vita

(ebenda XLV [1912] S. 56). — Auch Melchers bedient sich bei seinen Ausführungen über Engelbert (S. 50–53) der Ausgabe der Vita von Böhmer.

1) S. 644 Anm. 2 klärt Poncelet einen seltsamen Irrtum auf. Bei Kaufmann, C. v. H.² S. 7, Anm. 2 war unter Berufung auf die Epistula catalogica des C. v. H. behauptet worden, die Abtei Heisterbach habe den merkwürdigen Namen „Vallis sancti Petri de Speculo“ geführt. Tatsächlich las man in sämtlichen Ausgaben der Epistula catalogica von Copenstein bis Schönbach (I S. 5): Caesarius . . . monachus in Valle sancti Petri de Speculo . . . Ich selbst hatte bereits, ehe mir die Ausgabe Poncelets vorlag, gefunden, dass hier bloss ein tückisches, an ungehöriger Stelle eingeschlüpfes Komma die Verwirrung angestiftet hatte. Auch Poncelet hat dies erkannt und nun die Grussformel zu Eingang der Epistula mit den allein richtigen Satzzeichen versehen; sie lautet nämlich: „Reverendo patri et in Christo charissimo domino Petro, priori de Loco sanctae Mariae, frater Caesarius, nomine magis quam re monachus in valle sancti Petri, de speculo scripturae divinae ad lectionem libri vitae feliciter provenire“.

2) a. a. O. S. 26–88.

3) Jul. Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. Köln 1853.

aufgezählt und beschrieben. Im ganzen werden sechs genannt¹⁾, von denen aber zwei²⁾ als neuere Abschriften nach einer noch vorhandenen Vorlage im Text nicht zu berücksichtigen waren. Als wertvollste Handschrift erweist sich die in den bisherigen Ausgaben überhaupt noch nicht benutzte und nur von Ranke mit dem Böhmischen Texte oberflächlich verglichene Handschrift Nr. 75 der Herzoglich Arenbergischen Bibliothek in Brüssel³⁾, von Ranke wegen ihres damaligen Aufbewahrungsortes Nordkirchener Handschrift genannt. Ihr ist Poncelet in seiner Ausgabe fast immer gefolgt, während er die Lesarten der übrigen, eine Gruppe für sich bildenden drei Handschriften⁴⁾ nur im Apparat mitteilt.

Da nunmehr das Werk des Cäsarius in einer brauchbaren Ausgabe vor uns liegt, ist es an der Zeit, einmal der Entstehungsgeschichte dieser Schrift auf den Grund zu gehen und sie dem

1) S. 626, 627; sie sind bei Poncelet bezeichnet: 1a, 1a*, 1a**, 2a, 2b¹, 2b².

2) 1a* und 1a**; die erste bildet S. 433—497 in Band XXX der *Farragines* des Aegidius Gelenius im Kölner Stadtarchiv. Die zweite ist eine Bollandistenhandschrift und bildet jetzt Nr. 8935 der Kgl. Bibliothek in Brüssel, fol. 2—11 (= Buch III der Vita ohne den Prolog).

3) Bei Poncelet: 1a. — Eine Beschreibung der Hs. findet sich auch bei A. Huyskens, *Des Cäsarius v. H. Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen* (Annalen 86 [1908] S. 4, Anm. 1). Es muss aber hier in der Anmerkung Zeile 11 von oben heissen: praesentarius (nicht: praebentarius) und Zeile 13: Marcomagorum (nicht: Marcomagerum); vgl. Poncelet S. 626, Anm. 4.

4) 2a ist Hs. Nr. 329 (alte Nummer: 1191) der Universitätsbibliothek in Münster, fol. 68v—106v. — 2b¹ ist Latein. Hs. Nr. 5617 der Pariser Nationalbibliothek. — 2b² ist Hs. Nr. 8935 der Kgl. Bibliothek in Brüssel, fol. 15—45v. — A. Meister, *Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des Cäsarius von Heisterbach* (13. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte). Rom 1901 S. XXIV, XXV zählt vier Hss. auf. Der an erster Stelle genannten Brüsseler Hs. entspricht bei Poncelet 1a** + 2b². Meister irrt, wenn er sagt, die Hs. enthalte alle drei Bücher der Vita. Nach Poncelet enthält der mit 1a** bezeichnete Teil der Hs. das dritte, die Wunder Engelberts erzählende Buch in einer Abschrift nach 1a und der mit 2b² bezeichnete zweite Teil ebenfalls das dritte Buch nach einer verloren gegangenen Hs. — Es ist Meister entgangen, dass die „Münstereifeler Hs.“ keine andere ist als die von ihm selbst an vierter Stelle genannte „Nordkirchener“, d. h. jetzige Brüsseler Hs. im Besitze des Herzogs von Arenberg.

übrigen Schrifttum des Heisterbachers einzuordnen. Was hierüber Aeg. Gelenius¹⁾, J. Fr. Böhmer²⁾, J. Janssen³⁾, J. Ficker⁴⁾, A. Kaufmann⁵⁾, A. E. Schönbach⁶⁾, R. Knipping⁷⁾ und jetzt auch A. Poncelet⁸⁾ ausgeführt haben, ist ausserordentlich dürftig und läuft im Grunde auf eine blosser Nacherzählung dessen hinaus, was Cäsarius selbst im elften Kapitel des zweiten Buches über die Veranlassung der Schrift angibt. Er sagt da⁹⁾, Engelberts Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, Heinrich von Molenark (1225—1238), habe ihm am Tage seiner Weihe zum Bischof, am 20. September 1226, den Auftrag erteilt, die hervorragenden Taten des Ermordeten und die Wunder, die Gott durch ihn wirke, der Nachwelt zum Gedächtnis aufzuzeichnen. Dieser Aufforderung habe er zuerst sich widersetzt mit dem Bedenken, solches stehe ihm nicht zu. Darauf habe der Erzbischof es ihm durch den anwesenden Prior von Heisterbach befehlen lassen; diesem Befehle komme er nun mit der Abfassung der dreitheiligen Vita nach¹⁰⁾.

Ganz im Einklang mit dieser Erzählung steht die der Vita sancti Engelberti vorausgeschickte Vorrede, die in der Form eines an Erzbischof Heinrich gerichteten Briefes gehalten ist¹¹⁾; ebenso passt dazu die Angabe in dem von Cäsarius selbst angefertigten Verzeichnis seiner Schriften, der sog. Epistula catalogica¹²⁾, sowie

1) a. a. O. S. 4.

2) a. a. O. S. XXXII.

3) Studien über die Kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter (Annalen 1 [1855] S. 92—95).

4) a. a. O. S. 4, 5.

5) Cäsarius v. H. Ein Beitrag zur Kulturgesch. d. zwölften und dreizehnten Jahrh.² Cöln 1862 S. 25, 91—93.

6) a. a. O. 26, 27.

7) a. a. O. Nr. 138, 591 (S. 26, 92).

8) a. a. O. S. 623.

9) S. 659.

10) Erst durch die neue Ausgabe ist der Schluss dieses Kapitels bekannt geworden, in dem Cäsarius die in der Vita befolgte Anordnung des Stoffes auseinandersetzt: Est autem propositi totam scribendorum materiam in tres partes dividere, ita ut prima loquatur vitam eius et actus que vivens egit, secunda martirium eius, mortis causam et vindictam, tercia signa et sanitates que per illum operatur Dominus. — His autem quasi ex abrupto insertis, ad historiam revertendum est (S. 659).

11) S. 644, 645. — Es heisst da: Excellencie vestre precepto obediens . . . ; . . non sine timore ad iniuncta obediivi, . . . ; . . malui minus digne scribendo confusionem sustinere quam non obedire. — . . que vestra iussione, non mea presumptione . . . conscripta sunt, . . .

12) Schönbach a. a. O. S. 8: 19. Item scripsi actus, passionem et

eine Bemerkung in seinem Catalogus archiepiscoporum Colonien- sium¹⁾).

Gegen die von Cäsarius selbst berichtete Entstehungsge- schichte erhebt sich aber eine bisher noch wenig beachtete Schwierigkeit aus der Vorrede zu den Libri VIII miraculorum, jener Schrift des Cäsarius, von der nur ein aus den drei ersten Büchern bestehendes Bruchstück aufgefunden und von A. Meister veröffentlicht worden ist²⁾. Die Unsicherheit, mit der man dem Inhalt der betreffenden Stelle bis heute gegenübergestanden hat, war um so grösser, als sie bloss in einer Handschrift, der Soester, gelesen wird, dagegen in den beiden übrigen Handschriften, der Bonner und der Trierer, fehlt. Es handelt sich um die folgenden Worte, in denen Cäsarius am Ende des kurzen Vorwortes seinen Plan für die Libri VIII miraculorum entwickelt: Non enim in hoc opusculo dialogi morem servare volui, neque eiusdem generis exempla ubique continuare potui, sed quae mihi sunt comperta vel a personis relata veridicis, prout occurrerunt, scripto commenda- vi, loco quarti libri passionem et miracula domini Engelberti, Coloniensis archiepiscopi, qui me ista scribente occisus est, in- serens. Nomen auctoris initiales litterae librorum coniunctae declarent³⁾. Die hier kursiv gedruckten Worte, von 'loco' bis 'declarent', stehen allein in der Soester Handschrift, während die beiden anderen Handschriften schon mit 'commendavi' abschliessen.

Mit diesem Texte weiss weder A. Meister, der Herausgeber der Libri VIII⁴⁾, noch auch A. Poncelet, der Herausgeber der Vita sancti Engelberti⁵⁾, etwas Rechtes anzufangen. Tatsächlich widerspricht die Stelle ja auch nicht nur dem, was Cäsarius selbst von der Entstehung der Vita sagt, sondern auch der handschrift- lichen Überlieferung sowohl der Vita wie auch der Libri VIII: die Vita tritt in keiner Handschrift als Bestandteil eines grösseren Werkes, sondern nur als selbständige, auf Befehl von Engelberts Nachfolger entstandene Schrift auf, und in dem Rest, der uns

miracula domini Engelberti, Coloniensis archiepiscopi; huius operis epistula ad successorem eius, dominum Henricum antistitem, dirigitur.

1) MG SS XXIV S. 347.

2) A. Meister, Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des C. v. H. (13. Supplementheft der Römischen Quartalschrift f. christl. Alter- tumskunde und f. Kirchengesch.) Rom 1901.

3) Meister S. 1, 2.

4) S. XXXVI, XXXVII.

5) S. 624.

von den Libri VIII geblieben ist, finden wir von einem vierten oder weiteren Buche keine Spur.

Man versteht es darum wohl, wenn Meister den angeführten Schluss der Vorrede nur ungern gelten lässt. Seiner Meinung nach hat die bloss auf der Soester Handschrift beruhende Annahme, Cäsarius hätte die „Engelbertuswunder“ als viertes Buch den Libri VIII angefügt, nur den Wert einer Hypothese. Gern ist er bereit, sie wieder preiszugeben und erklärt sogar: „Keiner wäre mehr erfreut als ich, wenn die Interpolation der Soester Handschrift an dieser Stelle sich beweisen lasse, und einmal ein glücklicher Fund meine Hypothese über den Haufen werfen würde.“

Leider muss ich, sechzehn Jahre nachdem diese Zeilen geschrieben worden sind, Herrn Professor Dr. Meister der Hoffnung, diese Freude zu erleben, berauben. Was die Soester Handschrift als Schluss der Vorrede zu den Libri VIII bietet, ist kein unechtes Anhängsel, sondern ein Satz aus der Feder des Cäsarius von Heisterbach. Mehr noch! Die Worte bilden den Schlüssel zur wahren Entstehungsgeschichte der Vita sancti Engelberti und hellen sogar letztlich auf, warum denn die ‚Libri octo‘ nur als ‚Libri tres‘ auf uns gekommen sind. Dies soll jetzt im einzelnen gezeigt werden.

Schon Poncelet hat einiges von dem zurechtgerückt, was Meister irrtümlich zu dem Prologschluss der Soester Handschrift bemerkt hatte. Meister hatte die Stelle nämlich so verstanden, als besage sie, Cäsarius wolle eine Sammlung von Wundern Engelberts den Libri VIII als viertes Buch einfügen; er habe dabei als Vorbild den Gregor von Tours vor sich gehabt, der seinem grossen Wundergeschichtenbuch die Wunder des hl. Julian als besonderes Buch eingefügt habe. Dieser Auffassung Meisters ist entgegenzuhalten, dass der Prologschluss keineswegs bloss von den Wundern Engelberts spricht, was auf das jetzt an dritter Stelle stehende Buch der Vita abzielen würde; vielmehr, wie Poncelet richtig bemerkt, steht da: *passio et miracula*, — das aber wäre nicht nur auf das dritte, sondern auch auf das zweite und vielleicht auch auf das erste Buch der Vita¹⁾ zu beziehen. Jeden-

1) Mit ‚passio‘ kann recht gut auch der Inhalt der beiden ersten Bücher bezeichnet werden. Im *Catalogus archiepiscoporum Colonien-*

falls wird durch das von Meister nicht beachtete 'Passio' der Blick auf das den Wundern vorausgehende Stück der Vita gelenkt, und da hat Poncelet zuerst gesehen, dass hier das erste Kapitel des ersten Buches mit einem A, dem vierten Buchstaben des Namens cesarius beginnt¹⁾. Dem entspricht die Bemerkung der Vorrede zu den Libri VIII, dass die Anfangsbuchstaben der acht Bücher den Namen des Verfassers ergeben sollen. Nach Meister wäre also Buch IV der Libri VIII miraculorum, = 'Miracula', nach Poncelet = 'Passio et miracula sancti Engelberti'.

Jedoch auch Poncelet ist mit seiner Feststellung nicht bis zur vollen Lösung des Rätsels vorgedrungen. Im folgenden hoffe ich sie zu geben.

Aus dem kritischen Apparat der Meisterschen Ausgabe der Libri VIII ergibt sich, dass die Soester Handschrift die entscheidende Stelle der Vorrede in folgender seltsamen Gestalt zeigt: . . . loco quarti libri et quia passionem et miracula . . . inserens'. Das 'et quia' gibt natürlich keinen Sinn; Meister hat es darum vom Text ausgeschlossen und in den Apparat verwiesen. Auch Poncelet verwirft die zwei Wörter, macht aber fälschlich 'quia et' daraus²⁾. Man fragt: wie kommt das sinnlose 'et quia' an diese Stelle? Dass ein Schreiber es eingefügt haben sollte, ist gerade wegen der vollkommenen Sinnlosigkeit unwahrscheinlich. Eher ist an ein Verschreiben zu denken. Dann hat aber etwas anderes

sium (MG SS XXIV S. 347) nennt Cäsarius seine Schrift 'libellum de passione eius'. Überhaupt hat die Schrift keinen bestimmten Titel. In der Vorrede zu den zwei ersten Büchern (S. 644) heisst sie: Vita, actus, passio et miracula; I 1 (S. 645): actus, passio et virtutes; II 11 (S. 659) wünscht der Erzbischof Heinrich als Thema: Gestorum insignia et miracula; ebenda gibt Cäsarius als Inhalt an: vitam et actus; martirium eius, mortis causam et vindictam; signa et sanitates que per illum operatur Dominus; ebenda heisst die Schrift: vita, martirium et miracula; in der Epistula catalogica (Schönbach I S. 8): actus, passio et miracula. — In der Überschrift zum ersten Buche (S. 645) heisst dieses: vita et actus, ebenso I 9 (S. 651); die beiden ersten Bücher werden in der Überschrift der Vorrede (S. 644) genannt: actus et martirium (in der Gruppe 2ab¹ aber: vita et passio); in der Vorrede selbst (S. 645): actus et mors; in der Vorrede zum dritten Buche (S. 664): actus et passio. — Das dritte Buch trägt den Namen: miracula (S. 664, 665), II 16 (S. 662) heisst es auch: liber virtutum eius.

• 1) S. 645: Ad honorem Dei Patris et Filii eius . . .

2) S. 624 Anm. 5.

an der Stelle gestanden, aus dem ein Schreiber 'et quia' gemacht hat. Aber was? — Liest man darüber hin, so legt das erste 'et' nahe, dass da etwas Vorausgegangenes weitergeführt werden sollte: 'quarti libri et . . .'. Sollte da vielleicht, an 'quarti' sich anschliessend, 'quinti' gestanden haben? Aus 'quinti' hätte ja auch leicht durch Verschreiben 'quia' werden können. Wage ich es also, für 'quia' einzusetzen 'quinti', so erhalte ich: loco quarti libri et quinti passionem et miracula domini Engelberti, Coloniensis archiepiscopi, qui me ista scribente occisus est, inscens.

Sollte dieser noch bloss vermutete Wortlaut der Stelle richtig sein, dann besagt der Schlusssatz des Prologes, Cäsarius habe die 'passio' als viertes und die 'miracula' als fünftes Buch den Libri VIII einreihen wollen. Weil nun Cäsarius selbst bemerkt: 'Nomen auctoris initiales litterae librorum coniunctae declarent', so schlagen wir zur Prüfung der Richtigkeit unserer Vermutung die Vita selbst auf und finden dort eine Bestätigung, wie man sie sich nicht besser wünschen kann: das dritte, die Wunder umfassende Buch beginnt mit dem Buchstaben R, dem fünften des Namens cesaRius¹⁾. Schon allein dieses Ergebnis schafft aber dem Schlusssatz des Prologes in der Soester Handschrift eine starke Stütze und lässt uns zweifeln, ob Meister mit seiner Vermutung, er sei nur ein unechtes Einschicksel, das Richtige getroffen hat.

* * *

Nachträglich kam mir der Gedanke, ob die verderbte Stelle im Schlusssatz des Vorwortes vielleicht auf einen Lesefehler des Herausgebers und nicht auf einen Schreibfehler des Abschreibers zurückgehe. Meinem Wunsche, die Handschrift einzusehen, kam die Verwaltung der Soester Stadtbibliothek dadurch entgegen, dass sie mir die Handschrift (Nr. 13, Band II; alte Signatur: 31) zur Benutzung in der Kölner Stadtbibliothek überliess. Gleich stellte ich fest, dass auf Blatt 86, Spalte 2, Zeile 21 von oben

1) S. 665: III 1: Referunt militem quendam esse in villa que dicitur Glibach Hermannum nomine . . . Die Feststellung, dass das dritte Buch mit dem Buchstaben R anfängt, kann allerdings allein auf Grund der Ausgabe von Poncelet gemacht werden, da Böhmer das dritte Buch nicht abgedruckt hat und Gelenius (S. 193) gemäss der Uebersetzung des Surius (Coloniae 1575 S. 156; 1618 S. 207) das dritte Buch also beginnen lässt: Miles quidam Hermannus nomine in pago Glibach . .

deutlich zu lesen ist: '... quarti libri et quinti . . .'. Offenbar ist also das 'et quia' in der Ausgabe ein Lesefehler, der dann bei Poncelet durch einen neuen Lesefehler zu 'quia et' und damit zu etwas völlig rätselhaftem geworden ist. Damit ist der Wortlaut des Schlusssatzes einwandfrei festgestellt. — Der Verwaltung der Soester Stadtbibliothek sage ich für die bereitwillige Überlassung und Übersendung der Handschrift meinen ergebenen Dank.

* * *

Nun ist der textlich gesicherte Schlusssatz aber auch inhaltlich auf seine Echtheit zu prüfen. Stammt er nämlich aus der Feder des Cäsarius, dann bezeugt er eine ganz andere Entstehungsgeschichte der Vita sancti Engelberti, als Cäsarius sie uns selbst in der Vita erzählt und man sie bisher allgemein geglaubt hat. Dann hat Cäsarius nicht erst die Aufforderung des Erzbischofs Heinrich abgewartet und widerstrebend erfüllt, sondern schon bald nach der Ermordung Engelberts (. . . *qui me ista scribente occisus est* . . .) aus eigenem Antrieb nach der Feder gegriffen, um diesem Bischofe ein Denkmal zu setzen. Diese, die 'passio' und die 'miracula' enthaltende 'Ur-Vita' in zwei Büchern, hätte das vierte und das fünfte Buch der Libri VIII bilden sollen. Nachdem ihm aber dann der ehrenvolle Auftrag des neuen Erzbischofs zuteil geworden, hätte Cäsarius den ursprünglichen, in der Vorrede zu den Libri VIII entwickelten Plan aufgegeben und wäre zu einer selbständigen Bearbeitung der Vita in drei Büchern übergegangen.

Da die Ur-Vita jedenfalls untergegangen, oder richtiger gesagt, in der jetzigen Vita aufgegangen ist, so können wir, um diese neuen Aufstellungen nachzuprüfen, uns nur noch an die Libri VIII und die jetzige Vita halten.

In den Libri VIII zeugt ausser dem Schlusssatz des Vorwortes (nach der Soester Handschrift) nichts mehr davon, dass ihr einmal zwei Bücher über Engelbert den Heiligen zgedacht waren. Es erscheint allerdings vielsagend, dass diese Schrift, die doch aus acht Büchern bestehen sollte, nur in einem Bruchstück von drei Büchern überliefert ist; wenn nämlich der Schlusssatz echt ist, dann ist diese Schrift ja in ihrem Entstehen gestört worden, indem zwei für sie bestimmte Bücher, das vierte und fünfte, daraus abgelöst und zu einem selbständigen Werke verarbeitet worden sind.

Gegen die Echtheit des Schlusssatzes, der vorgibt, kurz nach dem 7. November 1225 geschrieben zu sein, spricht keinesfalls die Entstehungszeit der Libri VIII. Wann sind sie denn entstanden? — Meister¹⁾ nimmt an, Cäsarius habe damit im Jahre 1225 zu schreiben angefangen. Anders Poncelet. Er meint, eine Abfassungszeit der Libri VIII lasse sich nicht feststellen²⁾; wenn Meister seine Annahme auf eine bestimmte Stelle der Schrift stütze³⁾, so sei dagegen zu halten, dass an dieser Stelle alle drei Handschriften auseinander gingen: zwar biete die eine, die Trierer, die Jahreszahl 1225, die zweite, die Bonner, aber die Zahl 1220 und die dritte, die Soester, sogar die Zahl 1228. Das ist richtig; man muss zugeben, dass die von Meister angeführte Stelle wegen ihrer textlichen Unsicherheit nichts beweist. Poncelet hat aber übersehen, dass die Abfassungszeit des Werkes sich auch noch aus anderen, von Meister nicht angeführten, aber durchaus gesicherten Stellen ersuchen lässt. II, 8⁴⁾ heisst es: Anno praesenti qui est 1226 ab incarnatione Domini . . . — Obwohl in dem Buche mehrfach Jahreszahlen vorkommen, wird doch, abgesehen von der Zahl 1228 in der Soester Handschrift, an keiner Stelle eine angeführt, die später ist als 1226⁵⁾. — Zwei Stellen im zweiten Buche lassen erkennen, dass sie etwa im Jahre 1227 niedergeschrieben worden sind⁶⁾. — Jedenfalls kann man sagen, dass die Angabe des Vorwortschlusses, der Erzbischof sei gerade ermordet worden, durch die zeitlichen Angaben des Buches selbst in keiner Weise unwahrscheinlich gemacht wird. Auch das spricht für die Echtheit der strittigen Stelle.

Wichtiger als das Zeugnis der Libri VIII über die von ihr losgetrennten beiden Bücher wird das sein, was die jetzige Vita noch von einer ihr zugrunde liegenden früheren Fassung verrät.

Da sind zunächst die beiden Buchstaben A und R zu Anfang

1) S. XXXVI.

2) S. 624: nihil in tribus libris qui supersunt invenimus quo statuanus quando scribi miracula coepta sint, maxime quando scribi desierint.

3) Meister will die Stelle I 16 (S. 25) anführen, gibt aber an: I 25.

4) S. 75. 5) Vgl. I 33 (S. 50); I 34 (S. 52); I 42 (S. 61).

6) Man vergleiche II 16 (S. 88) mit Hom. III S. 46 und namentlich II 27 (S. 104) mit Hom. III S. 133! Die zweite Stelle der libri VIII muss etwa 2½ Jahre nach der Stelle in den Homilien geschrieben sein.

des ersten und des dritten Buches: das Mittelstück des Verfasser-
namens Cäsarius! Durch sie bleibt die Vita mit den Libri VIII
miraculorum dauernd verkettet.

Eine überraschende Spur der Ur-Vita findet man gerade in demjenigen Kapitel, in dem Cäsarius so geschämig von dem an ihn gerichteten Auftrag des Erzbischofs, von seinem Widerstreben dagegen und seinem durch klösterlichen Gehorsam erzwungenen Nachgeben erzählt¹⁾. Wäre dieser Bericht buchstäblich wahr, hätte Cäsarius wirklich nur fremdem Willen, nicht eigenem Triebe gehorend die Lebensgeschichte des Ermordeten dargestellt, dann wäre der Bericht ja wenigstens sachlich das Allererste der ganzen Schrift; man fände hier den Keim, aus dem die Vita hervorgewachsen ist. Die Erzählung über den Vorgang im Kölner Dome ist aber kein Keim, sondern im Gegenteil ein Pfropfreis, einem älteren Gewächs nachträglich und recht ungeschickt eingefügt! In dem betreffenden Kapitel will Cäsarius die Wahl Heinrichs von Molenark zum Nachfolger Engelberts berichten; demgemäss lautet auch die Überschrift: *De electione Henrici episcopi, et quam fervens fuerit vindicare sanguinem martiris*. Die Wahlhandlung war bereits acht Tage nach dem Morde, am 15. November 1225²⁾. Wenn Cäsarius dann in demselben Kapitel erzählt, Heinrich habe ihm am Tage seiner Weihe, am 20. September 1226, demnach mehr als zehn Monate später, jenen Auftrag gegeben, so fällt er damit zeitlich ganz aus dem Rahmen des Kapitels heraus³⁾. Diese Unebenheit tritt noch deutlicher hervor, wenn wir das folgende Kapitel fortfahren sehen: *Cum electioni presentes essent* Es wird da also auf das vorhergehende, am 20. September 1226 Geschehene, gar nicht Bezug genommen, sondern unmittelbar an das angeknüpft, was dem Bericht über den Auftrag an Cäsarius vorausgeht. Auch inhaltlich schliesst sich das zwölfte Kapitel an dieses Vorausgehende, nicht aber an jene Erzählung an. Die letzten Sätze vor dem Bericht über den Auftrag

1) II 11 (S. 659).

2) Knipping, a. a. O. S. 88 (Nr. 570).

3) E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher d. deutschen Geschichte) Bd. I. Lpzg. 1889 S. 474 hat sogar die Stelle so verstanden, als habe Erzb. Heinrich „gleich am Tage seiner Wahl“ den Cäsarius aufgefordert, die Schrift über Engelbert zu verfassen. Das ist natürlich ein Irrtum.

an Cäsarius besagen nämlich, dass der Erzbischof am Wahltag geschworen habe, er werde, solange er lebe, das Blut des ermordeten Vorgängers rächen; wie eifrig und wie glühend er diese Rache betrieben habe, ohne Mühen und Kosten zu scheuen, das werde das Folgende erweisen¹⁾. Jetzt kommt, ungeschickt eingefügt, und mit „Qui eciam . . .“ beginnend, der Bericht über den an Cäsarius erteilten Befehl, den doch nicht die Rachegesinnung gegen den Mörder, sondern die Verehrung für den Ermordeten eingegeben hatte. Dann aber werden die vom Erzbischof gegen die Mitschuldigen am Morde, Herzog Walram von Limburg und seinen Sohn Heinrich, getroffenen Strafmassnahmen und im folgenden Kapitel²⁾ der ebenfalls im Dienste der Rache stehende Zug des Erzbischofs zum königlichen Hoflager nach Frankfurt berichtet. Aus diesem Inhalte der in Betracht kommenden Absätze ergibt sich, dass Cäsarius in den Bericht über die Wahlhandlung vom 15. November 1225 und über die sich daran anschliessenden Unternehmungen des Erwählten den Bericht über den vom Neugeweihten ihm am 20. September 1226 erteilten Auftrag eingeschoben hat! Das spricht doch sehr stark dafür, dass Cäsarius bereits an einer „Passio et miracula sancti Engelberti“ für die Libri VIII arbeitete, als der Erzbischof mit seinem Auftrag an ihn herantrat. Bei der dadurch notwendig gewordenen Umarbeitung der Vita hat er dann für den Bericht über jenen Auftrag keinen anderen Platz gefunden als jenes Kapitel, in dem er dem Eifer des neuen Erzbischofs für das Gedächtnis seines Vorgängers ein Denkmal gesetzt hatte.

Für eine Beschäftigung des Cäsarius mit einer Vita Engelberti vor dem 20. September 1226 spricht auch folgende Erwägung. Wenn Cäsarius die Vita erst nach jenem Tage angegriffen hätte, dann müsste er ausserordentlich rasch gearbeitet haben. Das letzte Kapitel der Vita ist bald nach dem 13. November 1226³⁾, also

— 1) Et mox iuravit, ut dicitur, quod sanguinem eius, quoad viveret, vindicaret. Quam studiosus et quam servens fuerit et sit in executione eiusdem vindictae, ita ut neque corpori neque pecuniis parcat, sequentia declarabunt.

2) II 13 (S. 660).

3) Es berichtet von dem am 13. November 1226 in Köln vollzogenen Strafgericht gegen den Mörder Friedrich von Isenburg (S. 663; vgl. Ficker a. a. O. S. 186; Knipping Nr. 599 S. 93), enthält aber auch

acht Wochen nach dem Auftrage des Erzbischofs geschrieben worden. Dieses Kapitel ist aber schon ein nachträglicher Zusatz¹⁾! Sollte nun Cäsarius in der kurzen Frist von acht Wochen für die Schrift den Plan entworfen, den Stoff gesammelt, die Ausarbeitung erledigt und sogar schon wieder nachträgliche Zusätze gemacht haben? Es heisst dies seiner gewiss grossen Arbeitskraft doch sicher zuviel zumuten. Da ist es denn doch viel wahrscheinlicher, dass er durch den Auftrag vom 20. September 1226 nicht erst veranlasst worden ist zu schreiben, vielmehr sich nur hat bestimmen lassen, die beiden den Libri VIII miraculorum zugeordneten Bücher zu einer dreiteiligen Vita umzuarbeiten.

Gegen die Angabe in den Schlussworten der Vorrede zu den Libri VIII steigt nur ein einziges Bedenken auf. Man könnte nämlich sagen, eine Planänderung sei bei Cäsarius deshalb nicht anzunehmen, weil er ja doch nach seiner eigenen Angabe sich dem erzbischöflichen Auftrage widersetzt habe. Wäre es denn möglich, dass, während er sich also sträubte, in seinem Kloster eine Lebensgeschichte des Ermordeten im Werden begriffen oder gar schon vollendet war?

Nun, wer sich in dem stets zur Hand liegenden Vorrat der mittelalterlichen Schriftsteller an Floskeln überbescheidenen Sichverbergens auskennt und über den Reichtum gerade des Cäsarius in dieser Hinsicht Bescheid weiss, wird die im alten Kölner Dom von ihm vorgebrachte Ablehnung nicht allzu ernst nehmen. Cäsarius hat sich da nach altem gutem Brauche ein wenig geziert; er hat sich die Vita, die für die Libri VIII schon fast fertig in

den Satz: *Cum omnia hec que dicta sunt contigerint infra annum primum, haud dubium quin de aliis sacrilegis hiis similia vel forte maiora audituri simus.*

1) Das ergibt sich daraus, dass schon das jetzt an vorletzter Stelle stehende Kapitel 16 (S. 661, 662) mit der am Schluss eines Buches üblichen Doxologie abschliesst: *Passus est autem beatus martir anno gracie millesimo vicesimo quinto, mense nono, die septimo, anno pontificatus sui decimo, sub tertio Honorio papa, imperante Friderico secundo, monarchiam celi et terre gubernante Domino nostro Iesu Christo, qui cum Patre et Spiritu sancto vivit et regnat per omnia secula seculorum. Amen.* Das 17. Kapitel schliesst dann wieder mit einer solchen Doxologie: *Nunc autem de miraculis et beneficiis que ad ipsius merita declaranda prestantur infirmis, aliqua dicenda sunt ad honorem Domini nostri Jesu Christi, cui cum Patre et Spiritu Sancto honor sit et imperium in secula seculorum. Amen.*

zwei Büchern geschrieben stand, nach anfänglichem Sträuben anbefehlen lassen, damit vor seiner klösterlichen Leserschaft als Frucht mönchischen Gehorsams dastünde, was die Lust am Geschichtenerzählen und die Freude an Wunderberichten schon längst seiner Feder entlockt hatte. Wenn er aber auch, um sich dem Vorwurfe der „Anmassung“ zu entziehen, das Werk als vom Gehorsam eingegeben hinstellt, so ist er doch nicht soweit gegangen, im Texte der Schrift selbst alle Spuren ihres früheren Entstehens und der darauffolgenden Umarbeitung auszumerzen.

Vielleicht darf man aber auch weiter gehen und annehmen, dass selbst der Erzbischof und der Prior wohl wussten, was jenes Einladen, Ablehnen, Anbefehlen und Sich-nötigen-lassen in Wirklichkeit auf sich hatte. — Sollte etwa ein längst Begonnenes, von dem alle drei Beteiligten genau wussten, durch die Weihe des Ortes und der Stunde zu derjenigen Bedeutung gesteigert werden, die dem literarischen Denkmal des ermordeten Erzbischofs gebührte?

Wie dem auch sei, die Ausführung des ehrenvollen Auftrages blieb nicht ohne Einfluss auf das weitere Geschick der Libri VIII miraculorum: das Werk, dem mit einem Male zwei Bücher entrisen wurden, geriet ins Stocken, der im Vorwort entwickelte Plan war durchkreuzt. So blieb denn nur ein Bruckstück übrig: jene drei, den „passio et miracula“ vorangestellten Bücher. Wahrscheinlich strich Cäsarius selbst den nicht mehr passenden Schlusssatz des Vorwortes, doch gab es bereits eine Abschrift, die nicht mehr in seinen Händen war; auf diese geht dann wohl die Soester Handschrift zurück¹⁾. Sowohl die kümmerliche Überlieferung der

1) Ganz denselben Fall habe ich festgestellt bei Thomas von Cantimpré. In einer Handschrift des von ihm verfassten Supplementum ad Vitam Mariae Oigniacensis (AASS Junii tom. IV S. 666—676), in der Handschr. Nr. 8629—39 der Kgl. Bibliothek in Brüssel, fand ich am Schluss der Vorrede den in der Ausgabe und in den übrigen Handschriften fehlenden Satz: *In fine quoque operis huius libellum, quem de quadam Christina sanctissima femina amicis petentibus scripsi, non sine causa huic operi immediate coniunxi. Idcirco videlicet, quia eiusdem Christine . . .* Damit bricht der Satz mitten in der Zeile ab. Thomas meint hier sicher die von ihm verfasste Vita Christinae Mirabilis (AASS Julii tom. V S. 650—660). Er hat also einmal im Sinne gehabt, sie mit jenem Supplementum zu verbinden, diesen Plan jedoch nicht ausgeführt. Trotzdem aber ist in der einen Handschrift der Satz stehen geblieben.

Libri VIII in nur drei Büchern wie auch die Überlieferung des Prologschlusses in nur einer Handschrift wären damit erklärt¹⁾.

Mit der Umwandlung der beiden für die Libri VIII bestimmten Bücher in eine dreiteilige Vita war die äussere Textgeschichte der Vita aber noch nicht abgeschlossen: erst dadurch, dass Poncelet zum ersten Male alle Handschriften ausbeutete, ist deutlich geworden, dass die Schrift in zwei voneinander abweichenden Fassungen überliefert ist.

Schon E. Ranke²⁾ hatte nach einem Vergleich des Böhmerischen Druckes mit der damaligen Nordkirchener, jetzigen Brüsseler, d. i. Arenbergischen Handschrift festgestellt, dass sich im Druck eine Überarbeitung erkennen lässt, die das mittelalterliche Latein des Urtextes einer mehr klassischen Ausdruckweise anzugleichen bestrebt ist. Zugleich war ihm aufgefallen, dass in Buch II, Kapitel 8³⁾ die Ausgabe gegenüber der Handschrift eine Stelle vermissen lässt, in der dem Erzbischof allerlei menschliche Schwächen nachgesagt werden. Ranke glaubte nun, die Schuld an allen jenen Eingriffen dem ersten Herausgeber der Vita, dem Kölner Kartäusermönch Laurentius Surius, geben zu müssen. Dieser habe, so meinte er, sowohl das Latein des Textes wie auch das Charakterbild Engelberts zu verbessern gesucht.

1) Eine andere Frage ist es, ob nicht Cäsarius nach Fertigstellung der Vita sich später von neuem einer Sammlung von Wundergeschichten in acht Büchern zugewandt und den drei schon vorhandenen zwei zum Ersatz für die herausgenommene Vita Engelberti und dann die letzten drei hinzugefügt hat. Dem scheint, wenn auch bisher von einem solchen Werk nichts aufgefunden worden ist, wirklich so zu sein; denn in der *Epistula catalogica* nennt Cäsarius an 27. Stelle (Schönbach I S. 9): „Item scripsi volumen diversarum visionum seu miraculorum libros 8. huius prologus sic incipit: 'Qui infirmus est, olus manducet'“. — Aus diesen so bestimmt lautenden Angaben darf man schliessen, dass Cäsarius sich durch die Anfertigung der Vita Engelberti von seinem ursprünglichen Plane nicht für immer hat abbringen lassen, sondern eine grosse Sammlung von Wunder- und Erscheinungsgeschichten angelegt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eines Tages dieses Werk, das dem *Dialogus miraculorum* gleichwertig sein muss, aus dem Dunkel einer Bibliothek wieder auftaucht.

2) Zur Kritik der Biographie des h. Engelbert (*Neues Archiv* IV [1879] S. 202—206).

3) Ranke schreibt irrtümlich II 7, — Die Stelle steht in der neuen Ausgabe auf S. 658 und wird unten (S. 21) angeführt werden.

In dieser Sache kann man jetzt klar sehen. Ranke hat nur zum Teil recht. Surius war wohl, wie er ja auch ausdrücklich gesagt hat, derjenige, der an das Werk die klassische Feile gelegt hat. An der Ausmerzung der Flecken im Antlitze des Erzbischofs ist er aber ganz unschuldig: die von Ranke im Surius-Gelenius-Böhmerschen Text aufgezeigte Lücke findet sich schon in Handschriften. Hier aber steht sie nicht allein da, sondern neben einer Reihe anderer ähnlich gearteter Auslassungen, die Ranke beim Vergleichen entgangen sind. Diese in der zweiten Handschriftengruppe und darum auch in den früheren Drucken fehlenden Stellen, aber auch allerlei andere Besonderheiten dieser Gruppe, sind durch die neue Ausgabe zum ersten Male zugänglich gemacht worden.

Es kann sich natürlich hier nicht darum handeln, im einzelnen die Eigenheiten beider Handschriftengruppen herauszuheben und einander gegenüberzustellen; dafür sei auf den sorgfältigen und vollständigen Apparat der neuen Ausgabe verwiesen. Wohl aber wird es angebracht sein, die nun zum ersten Male aus der Arenbergischen Handschrift veröffentlichten Stellen anzuführen, da sie ausnahmslos dazu dienen, die Wahrheitsliebe und Genauigkeit des Cäsarius in ein helleres Licht zu rücken. Sie sind ja auch, obwohl nicht unwichtig für die Lebensgeschichte und das Charakterbild Engelberts des Heiligen, leider durch die Art der neuen Ausgabe einem grösseren Kreise entrückt.

1. — Buch I, Kapitel 2 (S. 646): *De scolis emancipatus in prepositum maiorem est electus, cum multis laboribus et expensis eandem optinens dignitatem.*

Was die letzten Worte berichten, war bisher nur aus päpstlichen Schreiben bekannt. Die Stelle bezieht sich nämlich auf den vier Jahre (1199—1203) währenden Kampf, den Engelbert als Propst von St. Georg mit Dietrich von Hengebach, dem Propst von St. Aposteln, um die Dompropstei und damit zugleich um das Archidiakonats geführt hat und aus dem er schliesslich als Sieger hervorging¹⁾.

2. — Kapitel 3 in Buch I schliesst jetzt mit folgendem Satze

1) Ficker S. 30—34 (hier wird der Propst von St. Aposteln irrtümlich Dietrich von Heinsberg genannt); Knipping S. 10, 26; Poncelet S. 629, 630.

(S. 647): *Quidam ex parte Theoderici electionem Engelberti adhuc prepositi impedire volentes coram domno apostolico quedam satis gravia illi imposuerunt; de quibus cum multis tam laicis quam clericis in facie ecclesie sue se expurgavit.*

Aus dieser erst durch Poncelets Ausgabe bekannt gewordenen Stelle erfahren wir zum ersten Male von Schwierigkeiten, die der Wahl Engelberts zum Kölner Erzbischof von Anhängern Dietrichs, seines ehemaligen Mitbewerbers um die Kölner Dompropstei, gemacht worden sind¹⁾. Dietrich war im Jahre 1208 zum Erzbischof erhoben, aber schon im Jahre 1212 als Parteigänger Ottos IV. wieder abgesetzt worden²⁾. Anhänger dieses Mannes haben also vor Papst Innocenz III. schwere Beschuldigungen gegen Engelbert vorgebracht. Was es gewesen ist, wird nicht gesagt; wahrscheinlich ist dabei aber an jene Gewalttaten zu denken, die Engelbert sich hatte zu schulden kommen lassen, als die deutschen Thronwirren das Kölner Stift so sehr in Mitleidenschaft zogen und in diesem Lande ein schrecklicher Bürgerkrieg tobte³⁾. Was es auch gewesen sein mag, bemerkenswert bleibt doch, dass Engelbert sich den Weg zum Kölner Stuhle erst dadurch bahnen musste, dass er mit weltlichen und geistlichen Eidhelfern einen kirchlichen Reinigungsseid leistete.

3. — Buch II, Kapitel 8 (S. 658) wird im Hinblick auf den Ermordeten gesagt: *Punitus est etiam in gutture et collo, in humeris et dorso, in pectore et corde, in cruribus et pedibus, ut cognosceas, lector, quali baptismo Christus in martire suo diluere dignatus sit quidquid culpe contraxerat superbiendo, videndo, audiendo, olfaciendo, gustando, cogitando, luxuriando, operando, tangendo, gradiendo, sive aliis quibuscumque levitatibus, omissionibus et negligenciis circa disciplinam.*

4. — Im neunten Kapitel des zweiten Buches (S. 658) liest man über die mit Engelberts Leiche getroffenen Anstalten jetzt das Folgende: . . . *ipsum corpus sacrum decoquentes et a carnibus ossa separantes, in turri antiqua et dissoluta, que est in*

1) Weder Ficker S. 53 noch Knipping S. 27 erwähnen etwas von solchen Hindernissen.

2) Knipping S. 9, 10, 20.

3) Vgl. Ficker S. 40 ff.; Poncelet S. 630–632.

fronte ecclesie contra meridiem, carnes sepelierunt, ossa vero in scrinio sunt reposita.

Die in der zweiten Fassung unterdrückten Worte geben uns erstmals davon Kunde, wo man die von der Leiche Engelberts durch Kochen abgelösten Fleischteile beigesetzt hat: „in dem alten und verfallenen Turme, der an der Vorderseite der Kirche gegen Süden liegt“. Aus der Vita Annonis wissen wir, dass zwischen dem östlichen, der Gottesmutter geweihten Domchore und der Stiftskirche St. Maria ad Gradus eine Begräbnisstätte sich befand¹⁾. An derselben Stelle hatte in der fränkischen Zeit die königliche Pfalz gestanden, die von den Normannen zerstört und, wie die Ausgrabungen umfangreicher Subkonstruktionen ergeben haben, nicht wieder aufgebaut worden ist²⁾. Reste von zwei zu diesem grossen fränkischen Bauwerke gehörigen Türmen müssen aber doch noch lange bestanden haben, denn in einer Beschreibung des alten Domes ist die Rede von zwei „ehemaligen Türmen, die am Eingange in den Dom von Mariengraden her zur Rechten und zur Linken gewesen seien“³⁾. In der Ruine des südlichen, also links liegenden Turmes sind demnach die abgekochten Fleischteile der Leiche Engelberts bestattet worden. Vorher schon hatte man im Kloster Altenberg der Leiche die Eingeweide entnommen und auf dem Kirchhof der Abtei in einem einfachen Grabe beerdigt⁴⁾. Vierzehn Wochen später wurden sie aber wieder ausgegraben, in einen Schrein (gelegt und in der Kirche vor dem Hochaltar beigesetzt⁵⁾. Dort hat man sie im Jahre 1847 gefunden und in die Pfarrkirche von Odenthal übertragen⁶⁾. Die

1) MGSS XI S. 506: . . . per cimiterium interiacens omnes a Sancta Maria procedunt ad Sanctum Petrum.

2) H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. I. Bd. Bonn 1910 S. 25*, 26*.

3) L. Ennen und G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. II. Bd. Köln 1863 S. 278, 279 (Nr. 277). Es heisst hier: . . . apud ianuam, per quam de ecclesia ad gradus beate Marie intratur ad maiorem, ubi quondam una turris . . . in dextero latere, ubi quondam turris altera . . .

4) Vita II 8 (S. 657): Postea cum magna diligencia in cenobio corpus latum est et evisceratum, . . . III 41 bis (S. 674): In simplici . . . fossa cimiterii posita sunt [viscera].

5) III 41 bis (S. 674): . . . in scrinio ante altare satis honorifice humata sunt, et sarcophago superposito.

6) Ficker, Anm. 1 zu S. 169 [S. 264].

Gebeine, die Engelberts Nachfolger Heinrich auf seiner Reise zu König Heinrich nach Frankfurt mit sich geführt hat, wurden am 27. Dezember 1225 im nördlichen Seitenschiffe, dem Südportal gegenüber, neben dem Erzbischof Philipp von Heinsberg beige-
 setzt¹⁾. Im neuen Dome ruhten sie ebenfalls im nördlichen Teile der Kirche²⁾, bis sie im Jahre 1622 erhoben und am 7. November 1633 in dem kostbaren Silberschreine, dem kunstvollen Werke des Konrad Duisbergh, geborgen worden sind³⁾.

Ausser den bisher vorgeführten Stellen macht die neue Ausgabe aus der Arenbergischen Handschrift noch zwei andere bekannt, die wohl Beachtung verdienen. II, 4 erfahren wir, dass Engelbert bei der kurz vor der Ermordung stattgehabten Unterredung mit den beiden Brüdern des Mörders, den Bischöfen Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, seinen an diese gerichteten Worten dadurch besondere Herzlichkeit verlieh, dass er jedem der beiden Brüder eine Hand auf die Schulter legte⁴⁾. II, 9 hören wir, dass der Leichnam nach seiner Ankunft in Köln nicht, wie man bisher las, durch den erzbischöflichen Hof, sondern durch die Kirche St. Maria ad Gradus in den Dom gebracht worden ist⁵⁾.

Überblickt man die in der Arenbergischen Handschrift

1) II 16 (S. 662): . . . in ecclesia Beati Petri, in sepulchro decentissimo, preparato iuxta mausoleum nobilissimi presulis et archiducis Philippi in dextra parte ecclesie contra portam meridionalem . . . Ficker (S. 180) meint, es sei der südliche Teil der Kirche gewesen. Es kommt eben darauf an, welchen Teil man als den „rechts“ liegenden bezeichnet. Nach dem Morde hatte man den Leichnam jedenfalls durch die östliche Pforte in den Dom gebracht (siehe unten Anm. 5). Für das nördliche Seitenschiff als Begräbnisstätte spricht auch die Tatsache, dass Engelbert und Philipp von Heinsberg im neuen Kölner Dome beide ebenfalls im nördlichen Teile bestattet wurden (Ficker, Anm. 4 zu S. 180 [S. 268]).

2) Ficker, Anm. 4 zu S. 180 [S. 268]).

3) ebenda. Poncelet S. 644.

4) S. 654: . . . ponensque manus super humeros illorum, dexteram super scapulam unius et sinistram super scapulam alterius, ait: . . .

5) S. 658: Deportatur corpus martiris per ecclesiam Beate Virginis cum lacrimis . . . Nachdem man die Mariengradenkirche verlassen und den Begräbnisplatz durchschritten hatte, betrat man die Domkirche durch jene Pforte, per quam de ecclesia ad gradus beate Marie intratur ad maiorem (vgl. oben Anm. 3 auf S. 22).

stehenden, in der zweiten Handschriftengruppe aber unterdrückten Stellen, so fallen die drei oben zuerst aufgeführten dadurch auf, dass sie über Engelbert Ungünstiges aussagen. Bei diesen Stellen liegt der Grund, weshalb man sie gestrichen hat, auf der Hand: Engelberts Lebensgeschichte sollte nach Möglichkeit in ein Heiligenbild umgewandelt werden. Weniger versteht man, warum die Angabe über die Beisetzung der von der Leiche abgelösten Fleishteile ausgemerzt worden ist. Vielleicht hat man, als das Grab im Dom der Mittelpunkt der Verehrung des neuen Märtyrers werden sollte, jenes formlose Begraben auf einem gewöhnlichen Friedhofe und im Boden einer Turmruine für unpassend gehalten¹⁾ und die Kenntnis davon der Nachwelt entziehen wollen. Weshalb aber die anschauliche Darstellung von der Unterredung Engelberts mit den bischöflichen Brüdern des Mörders verkürzt worden ist, bleibt unbegreiflich. Vielleicht ist diese Lücke bloss aus einem Versehen des Abschreibers entstanden.

Die Frage erhebt sich: welche Hand hat in die Schrift eingegriffen und darin ausser vielen anderen Abänderungen besonders die Verbesserungen an dem Charakterbilde des Erzbischofs zuwege gebracht?

Poncelet hält es für nicht unwahrscheinlich, dass die zweite Fassung der Vita von Cäsarius selbst besorgt worden ist. Man wisse ja, es sei seine Gepflogenheit gewesen, in früher geschriebene Werke nachträglich einzelnes einzuschieben. Allerdings lasse sich in diesem Falle die Annahme durch keine Beweisgründe stützen; es spreche aber auch nichts dagegen, mit Ausnahme einer Stelle: I, 3 (S. 647) steht bei der Erwähnung des Kaisers Friedrichs II. († 1250) in der Arenbergischen Handschrift: *qui hodie imperat*; dagegen sind in der zweiten Gruppe diese Worte ausgelassen. Poncelet meint, da Cäsarius wohl vor 1250 gestorben sei, so werde er selbst kaum diese Worte gestrichen haben. Ausser dieser einen Stelle findet er aber nichts, was die Annahme, Cäsarius habe die zweite Fassung hergerichtet, verbieten könnte²⁾.

1) Aus demselben Grunde hat man ja auch die Beisetzung der Eingeweide auf dem Altenberger Kirchhofe für unpassend gehalten (III 40 bis S. 674): *Non decet ut tanti principis, immo martiris . . . interiora tam negligenter iaceant tumulata.*

2) S. 628.

Poncelets Mutmassung scheint mir doch auf recht schwachen Füßen zu stehen. Wenn Cäsarius auch wirklich seine Schriften schon einmal nachträglich ergänzt haben mag, so ist zu beachten, dass es sich hier nicht um Einfügungen handelt, sondern um das Gegenteil davon, um Streichungen inhaltlich nicht unwichtiger Stellen. Dass Cäsarius aber je dieses Verfahren eingeschlagen hätte, dafür bringt Poncelet keinen Beleg; auch mir ist keiner bekannt. Sodann bietet der in der zweiten Fassung gestrichene Relativsatz „qui hodie imperat“ keineswegs den einzigen Anhaltspunkt gegen die Urheberschaft des Cäsarius an der zweiten Fassung. Man macht vielmehr im dritten Buche eine Wahrnehmung, die einen Eingriff des Cäsarius als unmöglich erscheinen lässt. In der zweiten Fassung fehlen nämlich — mit ganz geringen Ausnahmen — alle Stellen, in denen Cäsarius sich selbst als Zeugen für ein Engelbertuswunder nennt oder bei Nennung von anderen Zeugen sich mit einschliesst. Ferner fehlen hier regelmässig die genaueren Bezeichnungen der einzelnen Augenzeugen¹⁾. Alle diese eigentümlichen Änderungen, die eine durchaus planmässig verfahrende Hand erkennen lassen, sind von Poncelet keineswegs übersehen worden; er hat sogar besonders darauf aufmerksam gemacht²⁾. Allein die daraus mit Sicherheit zu ziehende Folgerung entgeht ihm. Man muss doch fragen: wird ein Schriftsteller, der in einer Sache, die ihm am Herzen liegt, etwas beweisen will, die Angaben über seine eigene Augenzeugenschaft und die genaue Kennzeichnung seiner Gewährsmänner bei einer späteren Durchsicht der Schrift wieder unterdrücken? Änderungen dieser Art kann nur eine Hand vorgenommen haben, zu der ein anderer Kopf als der des Cäsarius

1) Die Eingriffe dieser Art in den Text der Vita sind so zahlreich und betreffen so grosse Stücke, dass hier nicht alles aufgezählt werden kann. Nur einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise man vorgegangen ist. III 2 (S. 666) ist 'miramur omnes' verändert worden zu 'mirantur omnes'; ebenda ist gestrichen worden: 'sicut omnes testes eius sumus'; ebenda hat man in dem Ausdruck 'cum quibusdam monachis nostris' das Wort 'nostris' getilgt; III 5 (S. 666) ist gestrichen: 'sicut ipse mihi retulit'; III 17 (S. 669) fehlt: 'si bene memini'. — III 52 (S. 676) ist eine fünf Zeilen einnehmende Zeugenliste ausgemerzt und dafür eingesetzt worden: 'multi fuerunt qui testimonium de supradicta puella prebuerunt'. Die Beispiele liessen sich mühelos vermehren.

2) S. 627.

gehört. Dieser wollte die Wunderkraft des neuen Märtyrers ins Licht rücken. Er konnte da selbst als Zeuge mitreden und war um Namen von anderen Zeugen nicht verlegen. Und diese Bekundungen, für seine Absichten das Wichtigste, was er aufbringen konnte, sollte er selbst wieder entfernt haben? Es wäre ein Verfahren, unverträglich mit der Gewohnheit irgend eines Schriftstellers, auch mit den Gepflogenheiten unseres beim Betuern gewiss nicht wortkargen Erzählers.

Die zweite Fassung muss also anderswie entstanden sein. Nehmen wir zu ihren bereits behandelten Eigentümlichkeiten noch die hinzu, dass sie im Gegensatz zur älteren Form Kapitelüberschriften enthält, so legt sich folgende Vermutung nahe: nachdem die erste, die ehrlichere Fassung aus der Feder des Mönchs von Heisterbach hervorgegangen war, ist das Werk seiner Bestimmung, zur grösseren Ehre des Märtyrer-Erzbischofs zu dienen, zugeführt worden und wurde seitdem vornehmlich zu klösterlich-erbaulicher Lesung verwandt. Dieser Gebrauch ging aber, nicht ohne Spuren zu hinterlassen, am Text vorüber: Kapitelüberschriften zur Ankündigung des bei der Lesung zu erwartenden Stoffes wurden hinzugesetzt, die schlimmsten Flecken an dem Bilde des Heiligen wurden getilgt, die längst verschiedenen und vergessenen Wunderzeugen ihres Eigennamens entkleidet und alle Selbstbestimmungen des Verfassers gestrichen; die erzählten Wunder glaubte man gern auch ohne Zeugen. Kurz, die zweite Fassung der Vita ist ihre Aufmachung für den klösterlichen Hausbedarf!

Als dann im Jahre 1575 der Kartäusermönch Laurentius Surius die Vita zum ersten Male drucken liess, da musste sie wieder eine neue Behandlung über sich ergehen lassen: des Kartäusers an klassische Laute gewöhntes Ohr konnte sich mit manchen barbarischen Wörtern des mittelalterlichen Zisterziensers nicht befreunden; er hielt es für gut, da mit seinen eigenen besseren Lateinkenntnissen auszuhelfen. Bei Cäsarius trägt der Erzbischof eine Börse (*bursa*) bei sich: Surius macht daraus '*crumena*'¹⁾. Der zum Ausgang angezogene Erzbischof heisst bei Cäsarius schlankweg '*capatus et calcaratus*'; Surius umschreibt es mit: '*vestibus ad iter accomodis et calcaribus instructus*'²⁾. Cäsarius

1) I 7 (vgl. Poncelet S. 650 mit Böhmer S. 303).

2) I 8 (Poncelet S. 650; Böhmer S. 303).

spricht von Bierbrauern und nennt sie ‚braxatores‘; Surlus hat dafür: ‚illi qui cerevisiam coquebant‘¹⁾. Das Wams (wambasium) des Erzbischofs wird unter der Feder des Surlus zur ‚diplois‘²⁾, und wo der Heisterbacher in der Mordszene das verröcheinde Opfer den Wehlaut der deutschen Zunge ausstossen lässt — secundo dicente episcopo: ‚O we! —, da heisst der Kölner Kartäuser ihn lateinisch jammern: ‚Eheu, eheu!‘³⁾. In dieser Art geht es fort, anfangs behutsam, gegen Schluss der Schrift aber mit zunehmendem Eifer. Es war die gutgemeinte und schliesslich recht harmlose Geschäftigkeit eines humanistisch angehauchten Stilverbesserers.

Dreissig Jahre später (1618) hat dann der Druck des Surlus als Vorlage für die Lesungen zum Engelbertusfest im Kölnischen Brevier gedient⁴⁾. Wahrscheinlich ist diese Arbeit von Johannes Gelenius gemacht worden⁵⁾. Was sich aus dem von Cäsarius dargebotenen Stoff für einen Lebensabriss-Engelberts im Stile des typischen Heiligenlebens gebrauchen liess, das alles — aber auch nur dies! — ist säuberlich ausgehoben und aneinander gereiht worden. Was dabei herauskommen musste, lässt sich denken: im einzelnen nicht frei von geschichtlichen Fehlern⁶⁾, ist das

1) I 8 (Poncelet S. 651; Böhmer S. 304).

2) II 13 (Poncelet S. 690; Böhmer S. 321).

3) II 7 (Poncelet S. 656; Böhmer S. 314).

4) Poncelet S. 644 verlegt die Aufnahme des Offiziums zu Ehren des hl. Engelbert in das Kölnische Brevier in das Jahr 1617 und beruft sich dafür auf Gelenius S. 171, 172. Hier steht aber ausdrücklich das Jahr 1618.

5) Für die Urheberschaft des älteren Gelenius sprechen die Angaben über Engelberts Abstammung; sie gehen über das, was Cäsarius (I 2 [S. 645]) bietet, hinaus. Agidius G. war im Jahre 1618 erst 23 Jahre alt.

6) Als Tag der Wahl Engelberts zum Erzbischof von Köln wird der 22. Febr. 1216 angegeben; es muss heissen: 29. Februar (Knipping a. a. O. S. 26; Poncelet S. 647, Anm. 18). — Er wurde nicht am 24. Februar 1226, sondern schon am 27. Dezember 1225 beigesetzt (E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I Lpzg. 1889 S. 471, Anm. 3). — Dass der achtzehnjährige Engelbert den bischöflichen Stuhl von Münster ausschlug (episcopatum Monasteriensem . . . suscipere detrectavit), hat seinen Grund sicher nicht in der Demut des Erwählten; Cäsarius sagt I 2 (S. 646) vorsichtiger: ‚suscipere non acquievit‘, und meint, vielleicht habe E. sich seiner Jugend wegen geweigert. Wahrscheinlich hat E.

Gesamtbild gänzlich verzeichnet. Hier schaut uns nicht das lebenswahre Antlitz Engelberts von Berg an, sondern vor uns liegt ein flaufarbiges Heiligenbildchen auf unechtem Goldgrund!

* * *

In den vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, die Schrift des Cäsarius über Engelbert den Heiligen vornehmlich nach ihrer an Wandlungen reichen äusseren Textgeschichte vorzuführen. Es erübrigt noch, sie auch nach ihrer inneren Form und Zusammensetzung näher zu betrachten.

Obwohl dem Heisterbacher vom fleissigen Lesen und Hören erbaulicher Schriften her zahlreiche Heiligenleben vertraut waren und es den Schaffenswilligen mächtig drängen musste, sich selbst in ähnlichen Arbeiten zu versuchen, so ist doch die *Vita sancti Engelberti* die erste und — wenn wir von der Schrift über die heilige Elisabeth von Thüringen absehen — auch die letzte von ihm verfasste Lebensgeschichte einer einzelnen Persönlichkeit gewesen. Man muss sagen, dass seine Feder derartigen Aufgaben wenig gewachsen war. Freilich auch im Dialogus hatte er sich schon in verschiedenen „Lebensgeschichten“ geübt, dabei aber nicht mehr fertig gebracht, als in gewissen Kapiteln Einzelgeschichten aus dem Leben derselben Person anzuhäufen¹⁾. Merkwürdige Vorgänge mit staunenswertem Sammeleifer zusammenzutragen, das

sich aber nur durch die Ablehnung jener Wahl den Zugang zu dem von ihm mehr begehrten Kölner Stuhle offen halten wollen (Ficker S. 34; ebenso auch Poncelet in der Anm. zu obiger Stelle). — Die Stelle im Brevier: *'egenos de sua scutella comedere et de suo scypho bibere coegit'* ist ein Missverständnis eines Satzes der *Vita* (I 9 [S. 651]). Aus dem, was Cäsarius hier über des Erzbischofs Verhalten gegenüber bedürftigen Weltgeistlichen sagt (*sacerdotes seculares et pauperes valde . . . de sua scutella comedere et de suo cypho bibere sepissime coegit*) hat der Verfasser der Brevierlektionen zwei Sätze gemacht, von denen sich der eine auf Priester, der andere, oben angeführte, auf Arme bezieht. Der Erzbischof hat also nicht Arme schlechthin, sondern bedürftige Priester zu Tischgenossen gehabt.

1) IV 98 (Strange Bd. I S. 265 f.): *Vita domini Everhardi plebani sancti Jacobi*; VI 5 (I S. 345 f.): *Vita domini Ensfridi decani sancte Andree*; VI 6 (I S. 356 f.): *Vita domini Hermanni decani Hildinshemensis ecclesie*; VI 10 (I S. 361 f.): *Vita Engilberti caeci*; VII 16 (II S. 17 f.): *Vita domini Christiani monachi de Hemmenrode*; VII 38 (II S. 43 f.): *Vita domini Walteri de Birbech*.

war ihm gegeben; die Entfaltung eines Menschenlebens in der Einheit der Persönlichkeit und in den Wandlungen des Geschickes wiederzugeben, das ging über seine Kraft.

Deutlich bekundet darum auch die Vita sancti Engelberti, woran es ihrem Verfasser gebrach. Die Schrift macht so gar keinen einheitlich geschlossenen Eindruck. Sie ist weder eine hagiographisch verklärende Legende, noch ein geschichtlich treu gezeichnetes Lebensbild. Sie verbindet wahrheitsgemässe, sogar anschauliche Einzelschilderung (in der Mordszene) mit absichtsvoller Apologetik über den Märtyrer-Charakter des Helden. Abgenutzte, aus anderen Heiligenleben hierhin verschlagene Floskeln zur Kennzeichnung Engelberts stehen zusammen mit zufällig aufgelesenen Anekdoten unterschiedlichen Wertes. Um Stoff zu gewinnen, hat Cäsarius sich an einen ähnlichen Kreis von Gewährsmännern gewandt, wie er ihn bereits für die Dialogus-Erzählungen erprobt hatte. Er hat über einen Mann, dessen Grösse sich vornehmlich auf dem Felde der eigenen landesherrlichen Hausmacht und der grossen reichsdeutschen Politik ausgewirkt hatte, zuerst seine klösterlichen Standesgenossen ausgefragt: was der Deutzer Abt Johannes¹⁾, der Altenberger Prior Heinrich²⁾, der Himmeroder Klosterkellner Heinrich³⁾ von Engelbert wussten, hat er sich sagen lassen, hat auch vom eigenen Abt Heinrich erfahren, was diesem ein Geistlicher aus der Umgebung des ermordeten Erzbischofs erzählt hatte⁴⁾. Dagegen lernen wir von Weltleuten als Gewährsmännern nur zwei „gewisse Ritter“⁵⁾ kennen, sowie für Einzelheiten der Mordszene den Schreiber des Mörders namens Tobias⁶⁾. Kein einziger Zeugenname, hinter dem man einige Kenntnis von Engelberts politischem Wirken vermuten könnte; wenigsgarnde Allgemeinheiten über Engelberts weltliche Tüchtigkeit verdecken notdürftig diese klaffende Lücke in der Vita. Dass wir unter den genannten Zeugen keinen treffen aus dem grossen und einflussreichen Lager von Engelberts Gegnern, aus dem Kreise um

1) Er war zugleich Abt von St. Trond. I 6, I 7 (S. 650); II 8 (S. 658); III 5 (S. 666).

2) II 8 (S. 657).

3) Hom. III S. 90; Vita II 7 (S. 655); II 8 (S. 657).

4) I 7 (S. 650).

5) II 1 (S. 653); II 14 (S. 661).

6) II 7 (S. 656).

Walram von Limburg oder aus den Feinden des Ermordeten in der Stadt Köln, ist ja schliesslich begreiflich.

Unstreitig der Glanzpunkt des Ganzen und, für sich genommen, ein Meisterstück der Schilderung ist das Kapitel mit der Ermordung des Erzbischofs¹⁾. Hier zieht der rheinische Erzähler alle Register, über die seine Kunst verfügt; hier wird er zum Greifen anschaulich im Heranführen des Verhängnisses über dem Haupte des Opfers, im Ausmalen des Schaurigen und Grässlichen. Es ist das Beste, was überhaupt aus der Feder des Cäsarius geflossen ist, ja eine Perle der mittelalterlichen Literatur.

Poncelet spricht die Vermutung aus, für diese Schilderung sei vielleicht die oben²⁾ erwähnte Stelle in den Sonntagshomilien³⁾ als Entwurf entstanden, und zwar erst im September 1226, also kurz vor dem Auftrage des Erzbischofs an Cäsarius⁴⁾. Er denkt sich die Sache so: Die betreffende Stelle bildet den Schluss der Homilie für den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten. Der erste derartige Sonntag nach dem Morde fiel auf den 13. September 1226, also acht Tage vor den Sonntag, an dem Engelberts Nachfolger Heinrich von Molenark bei Gelegenheit seiner Bischofsweihe im Kölner Dome Cäsarius mit der Abfassung der Lebensgeschichte seines Vorgängers beauftragte. Nach dieser Auffassung hätte also Cäsarius, eine Woche bevor er jenen Auftrag entgegennahm, eine Schilderung der Ermordung entworfen und in die Homilie aufgenommen. Hätte Poncelet recht, dann hätte Cäsarius jene Stelle mehr als zehn Monate nach dem Ereignis und kurz vor der Abfassung der Vita niedergeschrieben.

Bei dieser zeitlichen Anordnung, die den Quellenwert der

1) II 7 (655—657).

2) S. 1.

3) Hom. III S. 90, 91.

4) S. 640. — Die schöne Stelle ist recht wenig beachtet und sowohl von Ficker (S. 262, 263) wie auch von Knipping (S. 88) übersehen worden. Poncelet (S. 639 Anm. 8) bezeichnet die Homilien, die den Abschnitt enthalten, irrig als Homiliae festivae. Der dritte Teil der Coppensteinschen Ausgabe (Coloniae 1615) umfasst nicht die Festtagshomilien, sondern die Homiliae Dominicales von Pfingsten bis Weihnachten. Die Festtagshomilien bilden den vierten Teil des Coppensteinschen Druckes (ebenfalls Coloniae 1615). — Poncelet druckt S. 640 die ganze auf Engelbert sich beziehende Stelle nach Coppenstein ab. In der sechsten Zeile von unten findet sich ein sinnstörender Lesefehler: statt 'Atque' muss es heissen 'Attamen'.

Homilienstelle herabdrückt, kommt man zu der Frage, weshalb denn Cäsarius innerhalb eines Monats seine Meinung über Engelbert so gründlich gewandelt hat. In der Homilie erscheint nämlich der Erzbischof weder als Heiliger im Leben noch als Märtyrer im Tode. Cäsarius betrachtet vielmehr den schrecklichen Tod des Erzbischofs als eine fürchtbare, aber doch nicht ungerechte Sühne für sein weltliches Leben¹⁾. Noch bekunden keine Wunderzeichen sein Martyrium, sondern nur „Offenbarungen“ seinen Tod für die Freiheit der Kirche. Weil der Erzbischof um einer kirchlichen Sache willen gefallen ist, darum ist Gott ihm gnädig gewesen. Engelbert erscheint demnach als schuldbedeckter Mensch, der die mangelhafte Erfüllung seiner oberhirtlichen Berufspflichten und die übermäßige Hinneigung zu seinen landesherrlichen Weltgeschäften durch seinen im Dienste der Kirche erlittenen Tod gutgemacht hat.

Innere Gründe sprechen also gegen die von Poncelet angenommene späte Abfassung der Stelle, wie denn auch Schönbach, ohne irgendwelche chronologische Untersuchungen anzustellen, aus dem von Cäsarius hier angeschlagenen Ton geschlossen hat, die Stelle sei gleich nach dem Ereignis, also vielleicht noch im November 1225 geschrieben worden²⁾. Hier kommt alles auf die Frage an, wann denn Cäsarius den betreffenden Teil der Homilien verfasst hat.

Poncelets Annahme einer späten Abfassung beruht allein auf der Voraussetzung, die für den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten bestimmte Homilie sei wahrscheinlich kurz vor diesem Sonntage, d. h. vor dem 13. September 1226 geschrieben worden. Dabei hat er aber nicht in Betracht gezogen, dass Cäsarius seine Sonntagshomilien ohne Rücksicht auf das gerade laufende Kirchenjahr

1) Die Stelle erhält eine besondere Beleuchtung durch den Inhalt der Homilie (S. 83–90), in der das Gleichnis vom barmherzigen Samaritan allegorisch ausgedeutet wird. Es heisst da (S. 87): *Nunc vero quis sit descensus ab Hierusalem, id est a perfecta charitate, . . . videamus. — Ab Hierusalem homo iste descendit in Jericho, cuius interpretatio est luna vel mundi ambitus, significat actus exteriores, gloriam mundanam necnon et negotia secularia . . .* Entsprechend dieser Ausführung heisst es dann (S. 90) von Engelbert: *Et forte, sicut plures opinantur, Deus voluit delere culpam descensionis eius ab Hierusalem in Jericho. Per Hierusalem, in quo templum erat et religio, negotia designantur spiritualia; per Jericho mundana atque secularia.*

2) I S. 26.

schreiben, dass er z. B. die Homilie auf das Pfingstfest auch im Januar ausarbeiten konnte. Im folgenden stellen wir, was bisher noch nicht unternommen worden ist, aus dem in Frage stehenden Teil der Sonntagshomilien die zur Berechnung der Abfassungszeit verwendbaren Stellen zusammen:

Hom. III S. 24 vergleicht Cäsarius die Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung mit den Stunden des Tages. Der hl. Benedikt lebte im Jahrhundert der sechsten Stunde (= 500 bis 600), also in der Mittagszeit des Gnadenjahres. Gegenwärtig ist das Jahrhundert der zwölften Stunde (die Zeit von 1100 bis 1200) bereits um 25 Jahre überschritten. — Cäsarius schreibt also im Jahre 1225.

Hom. III S. 47 sagt er vom Kölner Domscholaster Oliver, dieser sei jetzt Bischof von Paderborn; Hom. III S. 171 bemerkt er von diesem, er sei jetzt Kardinalbischof von Santa Sabina. — Oliver wurde im August, spätestens in der ersten Hälfte des September 1225 von Papst Honorius III. zum Kardinal erhoben¹⁾.

Hom. III S. 59 wird die Verurteilung eines Ketzers durch den Kardinal Konrad von Porto sehr eingehend beschrieben und bemerkt, dies sei geschehen im vergangenen Jahre. — Der Kardinal ist am 7. Juni 1224 nach Köln gekommen²⁾.

Hom. III S. 70 wird von der Zerstörung Jerusalems durch Saladin gesagt, dies sei geschehen vor fünf Jahren. — Dies ist aber geschehen im September 1220³⁾.

Hom. III S. 90, 91 liest man die Stelle über die Ermordung Engelberts des Heiligen.

Hom. III S. 110 heisst es vom Könige von Dänemark, dieser werde gegenwärtig in Gefangenschaft gehalten. — Die Gefangenschaft König Waldemars II. von Dänemark hat am 21. Dezember 1225 ihr Ende gefunden⁴⁾.

Hom. III S. 170 sagt Cäsarius ausdrücklich: Anno . . . praesenti, qui est 1225 ab incarnatione Domini . . .

1) H. Hoogeweg, Die Schriften des Kölner Domscholasters . . . Oliverus (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CCII). Tübingen 1894 S. L.

2) *Chronica regia Coloniensis* ed. G. Waitz (*Scriptores rer. German. in usum scholarum*). Hannover 1880 S. 253.

3) Oliver, *Historia Damiatina* 52 (bei Hoogeweg a. a. O. S. 254).

4) E. Winkelmann, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. I. Lpzg. 1889 S. 432.

Durch alle diese Stellen ist der zwingende Beweis erbracht, dass derjenige Teil der Homilien, in dem Cäsarius sich zum ersten Male über Engelberts Ermordung ausgesprochen hat, im Jahre 1225 verfasst worden ist. Wichtig ist vor allem jene Stelle, die in der Coppensteinschen Ausgabe der Homilien nur zehn Seiten nach der Stelle über Engelbert steht und in der die am 21. Dezember 1225 beendigte Gefangenschaft des Dänenkönigs als noch fortbestehend erwähnt wird. Sie kann darum keinesfalls lange nach diesem Tage geschrieben worden sein. Dann aber sind auch die Sätze Hom. III S. 90, 91 spätestens im Dezember 1225 entstanden. Das steht jedenfalls, entgegen der Meinung Poncelets, fest, dass des Cäsarius Zeilen über Engelbert noch ganz unter dem überwältigenden Eindruck der Schreckenskunde von dem Morde zu Papier gebracht worden sind, ohne dass der Schreiber dabei an eine später zu schreibende Vita gedacht hat. Die Stelle ist darum auch kein Entwurf für eine Darstellung des Mordes in einer künftigen Schrift, sondern der unmittelbar empfundene, ungeschminkt wiedergegebene Klageruf eines von Entsetzen und Abscheu gepackten Herzens.

Was die verschiedenartigen und an geschichtlichem Werte ungleichen Bestandteile der Vita zu einer Einheit zusammenschliesst, ist der alles beherrschende Gedanke, dass Engelbert trotz der Mängel seiner Lebensführung durch seinen Tod die Krone des Martyriums errungen habe¹⁾. So planvoll und eifrig dieser Grundgedanke auch durchgeführt worden ist, an des Cäsarius Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe hat er kaum Schaden angerichtet. Die Vita berichtet, wie sich erst aus der neuen Ausgabe mit aller Deutlichkeit erkennen lässt, von ihrem Helden nicht nur Rühliches, sondern auch minder Lobenswertes, ja selbst manches ihm Abträgliche²⁾. Wenn man bedenkt, in welchem Grade die Ablehnung geistlicher Würden durch heilige Männer zum eisernen Bestande mittelalterlicher Vitenschreiber gehört hat, dann rechnet man dem Cäsarius doppelt hoch an, was er von Engelberts Bemühungen

1) Vgl. z. B.: I (S. 645): Sanctitatem, que vite defuit, mors preciosa supplevit et si minus perfectus in conversacione, sanctus tamen effectus est in passione. — II 14 (S. 661) sagt C. von denen, die Engelbert die Märtyrerwürde streitig machen: Considerant quid aliquando fortassis fuerit; sed quid per martirium factus sit non attendunt.

2) S. oben S. 20, 21, 24.

um die Würde eines Dompropstes sagt. Allerdings sollen derartige Schatten im Leben des Erzbischofs nur dazu dienen, seine Märtyrerglorie um so heller aufleuchten zu lassen¹⁾.

Als Cäsarius unter dem frischen Eindruck der Kunde von der Mordtat sich über das Ereignis aussprach, hatte er im Tode kein Martyrium, sondern eine Sühne gesehen, eine Auffassung, von der auch die Vita in ihrer echten Gestalt noch einige Spuren erkennen lässt²⁾. Andererseits enthält aber auch schon die Homilienstelle die Keime der späteren, auf das Martyrium abzielenden Betrachtung. Es ist da die Rede von „Offenbarungen“, aus denen hervorgehe, dass der Erzbischof für die Freiheit der Kirche gefallen sei. In der Vita erfahren wir dann das Nähere hierüber. Am Tage nach dem Morde, am Samstag den 8. November 1225 war die Leiche nach der Zisterzienserabtei Altenberg gebracht und in der dortigen Kirche aufgebahrt worden. Nachdem die Mönche aber so viel Aufregendes gehört und gesehen, wurden einige von ihnen zur Nachtzeit von Träumen heimgesucht: sie sahen den Erzbischof als verklärten Märtyrer in der Glorie des Himmels³⁾. Auch bei Zisterzienserinnen rief die schreckliche Tat heftige seelische Erregungen wach. Das Schlusskapitel der *Urvita*, das vorletzte der jetzigen Fassung, berichtet über Begebnisse in einem zum Bistum Trier gehörigen Zisterzienserinnenkloster, der Abtei St. Thomas an der Kyll⁴⁾. In der dem hl. Märtyrer und Erzbischof Thomas Becket von Canterbury geweihten Klosterkapelle soll eine von einem bösen Geiste besessene Frauensperson auf Befragen durch die Äbtissin Elisabeth über den ermordeten Erzbischof unter anderem gesagt haben: „Wisset, dass auf dem bischöflichen Stuhle von Köln niemals ein Bischof gesessen hat, der so viel bei Gott vermag wie Engelbert, und der so grosses

1) Bezeichnend hierfür ist die Stelle I 2 (S. 646): *Non opera iusticie hec neque salutis divicie, sed recia demoniorum, instrumenta et laquei peccatorum, quos ipse evadere non potuit. Nam mundane glorie deditus totus illis multipliciter est irretitus . . . Hec idcirco commemoro, ut cognoscat lector de quali viro martirem sibi elegerit Dominus, de vase ire faciens vas glorie.*

2) S. oben S. 21 Nr. 3.

3) II 8 (S. 657): *Deinde cum vocibus lacrimosis corpus oratorio introferentes, eadem nocte quibusdam fratribus quedam mirifice visiones de gloria martiris ostense sunt, in sompnis tamen.*

4) II 16 (S. 661, 662).

Verdienst hat wie er¹⁾. Diesen Ausspruch des Dämons macht sich Cäsarius zu eigen, um noch in demselben Kapitel den Beweis für seine Richtigkeit anzutreten. Der Sinn seiner längeren Ausführung ist dieser: Engelbert ist den heiligen Bekennern auf dem Stuhle von Köln, einem hl. Maternus und einem hl. Severinus, überlegen durch sein Martyrium, den Märtyrern desselben Stuhles aber, einem hl. Evergislus und einem hl. Agilolf, durch die besondere Art seines Martyriums. Denn — und damit zieht Cäsarius sein stärkstes Beweisstück hervor — der hl. Erzbischof Engelbert von Köln ist ein Märtyrer nach der Art des hl. Erzbischofs Thomas von Canterbury! Die Lebensausgänge der beiden heiligen Kirchenfürsten werden nun sorgfältig gegeneinander abgewogen mit dem Ergebnis, dass Engelbert dem englischen Märtyrer an Verdienstlichkeit im Tode durchaus ebenbürtig sei.

Hält man nun zusammen, dass jener überschwängliche Ausspruch der Besessenen an einer dem hl. Thomas Becket besonders heiligen Stätte, d. h. in einer dem Thomaskloster gehörigen Thomaskapelle getan wurde und dass die Kunde hiervon früh nach Heisterbach gekommen ist²⁾, so drängt sich die Vermutung auf, dass eben in den Kreisen jener Zisterzienserinnen an der Kyll zuerst der Fall des Erzbischofs von Köln mit dem vorausgegangenen Falle des Erzbischofs von Canterbury zusammengebracht worden sei. Hier also hätte man den für Engelberts Martyrium massgebenden Typ entdeckt.

Sei dem nun wie ihm wolle, für Cäsarius stand es jedenfalls fest, dass in der Person des Ermordeten die deutsche Kirche einen Heiligen erworben habe von der Grösse und Bedeutung des in der ganzen Christenheit glänzend gefeierten englischen Märtyrers: „Thomas ist gefallen für die Freiheit der Kirche von Canterbury, Engelbert ist gefallen für die Verteidigung der Kirche von Essen. Jener befreite mit seinem Blute die englische

1) S. 662: 'Et hoc sciatis pro certo numquam aliquem episcopum sedisse Colonie in sede episcopali qui ita possit cum Deo quomodo Engelbertus, et tanti meriti sit apud Deum.'

2) Cäsarius bemerkt, die Enthüllungen im Thomaskloster seien „vor zwei Monaten“ geschehen (S. 661). Bedenkt man, dass das betreffende Kapitel schon in der Ur-Vita gestanden hat (oben S. 17 Anm. 1), so ergibt sich die Möglichkeit, dass der Vorgang sich schon im Jahre 1225, kurz nach dem Morde, abgespielt hat.

Kirche von dem schweren Joche des Königs Heinrich, dieser befreite gleichfalls durch seinen Tod die seinem Schutz anvertraute Kirche von der unerträglichen Bedrückung des Grafen Friedrich¹⁾. Engelbert von Berg, ein zweiter Thomas Becket, das ist der feste Punkt, von dem aus Cäsarius gegenüber einer starken Gegnerschaft²⁾ für seinen Helden den kirchlichen Ehrenplatz eines Märtyrers zu erobern sich bemüht.

Man sollte meinen, dass infolge dieser allgemeinen Gleichsetzung Cäsarius sich nun auch bemüht haben würde, Einzelheiten aus dem Leben der beiden Kirchenfürsten unter Betonung ihrer Ähnlichkeit nebeneinanderzustellen. Das ist nun nicht der Fall, weil es bei der Verschiedenheit der beiden Männer nach Herkunft, Eigenart und kirchlicher Wirksamkeit nichts zu vergleichen gab. Wohl aber sind der Feder des Cäsarius Wendungen entfloßen, die sich als Erinnerungen von der Lesung einer *Vita sancti Thomae Cantuariensis*³⁾ herausstellen. Es gibt in der *Vita sancti Engelberti* vereinzelte Anklänge an die „*Vita et passio sancti Thomae*“ des Johannes von Salisbury⁴⁾, des Gehilfen und Beraters Thomas Becketts und späteren Bischofs von Chartres in Frankreich († um 1180). Man vergleiche:

Vita sancti Thomae

(Sp. 195:)

Erat enim [Thomas] *statura procerus, decorus* forma, ingenio *perspicax, dulcis et jucundus* eloquio et *venustate* morum pro *etate amabilis, tantoque* rationis *vigebat acumine, ut prudenter inauditas et difficiles* solveret *questiones, adeoque felici gaudebat memo-*

Vita sancti Engelberti

(S. 646:)

Aspectu decorus, statura procerus,
(S. 645:) *ab ineunte aetate puer erat prudens et amabilis* (S. 650:) *tanto rationis vigebat acumine, ut prudenter inauditas dissolveret quaestiones*⁵⁾

1) S. 662.

2) Vgl. II 14 (S. 661); II 16 (S. 662); Prolog zu Buch III (S. 664, 665); III 2 (S. 666); III 8 (S. 667); III 27 (S. 671), Siehe auch Schönbach I S. 27–29.

3) Dass dem Cäsarius eine *Vita sancti Thomae* bekannt war, versteht sich von selbst; es ergibt sich aber auch aus der Stelle II 16 (S. 662): *Ille [Thomas] enim, sicut legimus, . . .*

4) Migne P. L. CXC Sp. 195–208.

5) Ficker S. 55 schreibt auf Grund dieser Stelle: „Die schwierigsten Streitfragen wusste er mit Leichtigkeit zu lösen, . . .“

ria, ut quae semel in sententiis aut verbis didicerat, fere quoties volebat posset sine difficultate proferre. Quod *multi litteratiores* assequi *non* valentes, tantam mentis alacritatem, praeservatim in homine variis occupationibus dedito miraculis ascribebant.

quod multo litteratiores
eo facere *non* poterant,

(Sp. 198:) Ergo quem *Deus sibi* praelegerat antistitem futurum et martyrem, licet *quidam* aemulorum in primis promotionem eius, contra divinae dispositionis consilium *impedire* conati sint, unanimitur ab omnibus *electus est*.

(S. 646:) . . . ut cognoscat lector de quali viro *martirem sibi elegerit Dominus*, . . .

(S. 647:) *Quidam* ex parte Theoderici electionem Engelberti adhuc prepositi *impedire* volentes . . .
communi consilio *electus est*.

Ohne die Einschränkung zu machen „Si parva licet componere magnis“ hat Cäsarius das Opfer des Essener Vogteistreiches dem heldenmütigen Vorkämpfer für die englische Kirchenfreiheit gleichgestellt. Sollte ihn dabei der Wunsch geleitet haben, dem ermordeten Erzbischof in der Kirche gleichen Ruhm zu verschaffen, wie ihn schon seit mehr als fünfzig Jahren Thomas Becket unbestritten genoss, so ist sein Bemühen vergeblich gewesen. Niemals ist der Dom zu Köln für die Volksfrömmigkeit Deutschlands, ja auch nur des Rheinlandes das geworden, was die Kathedrale von Canterbury mit dem Grabe des hl. Thomas für zahllose Pilgerscharen aus England¹⁾ und der ganzen Christenheit tatsäch-

1) Für die englische Literatur ist die Wallfahrt nach Canterbury bedeutungsvoll geworden durch die Einkleidung, die William Chaucer († 1400) seinen Canterbury-Tales gegeben hat: zehn Pilger verschiedenen Standes, die zum Grabe des hl. Thomas wallen, erzählen sich auf dem Wege dorthin zur Kurzweil Geschichten. In der Einleitung heisst es von der im Frühjahr beginnenden Wallfahrt (Vers 13–18):

„Wallfahrer ziehen hin zum fernen Strande
Zu Heiligen, berühmt in manchem Lande.
Besonders sieht man aus den Gauen allen
Von England sie nach Canterbury wallen,
Dem segensreichen Märtyrer zum Dank,
Der sie errettet, als sie siech und krank.“

(übersetzt von W. Hertzberg.)

lich gewesen ist. Dem Mittelalter galt Engelbert I. nicht als Heiliger. Wohl hat sein Nachfolger auf dem Kölner Erzstuhle, Heinrich von Molenark, durch die dem Cäsarius in Auftrag gegebene Vita und durch eine im Jahre 1229 an Engelberts Grabe aufgehängte Lampe¹⁾ sich darum bemüht, ihm Heiligenrang zu verschaffen. Papst Gregor IX. aber macht (1233) beim Namen des Ermordeten nur den Zusatz 'piae memoriae'²⁾, im Memorienbuche des Mariengradenstiftes aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts liest man zum 7. November seinen Namen ohne das Wort 'beatus', das den als heilig verehrten Kölner Erzbischöfen sonst geschenkt wird³⁾, und eine Heiligsprechung hat niemals stattgefunden.

Dennoch aber sollte der von Cäsarius angeschlagene Ton, Engelbert sei ein Märtyrer wie der hl. Thomas Becket, nicht ganz verklingen. Als im Jahre 1240 Erzbischof Konrad von Hochstaden einen Ablass zugunsten der Erbauung des Zisterzienserinnenklosters in Benninghausen verlieh, hiess es mit Bezug auf das Kloster Gevelsberg, das jenen Bau unternahm, in der Urkunde mit deutlicher Anspielung auf die Oration des St. Thomasfestes: *ubi predecessor noster Engilbertus . . . pro iustitia impiorum occubuit*⁴⁾. In einem Martyrologium lässt sich Engelbert erst im Jahre 1515 nachweisen: in der damals zu Köln erschienenen Ausgabe des Martyrologium Usuardi⁵⁾ war — wahrscheinlich von der Hand des Kölner Kartäusers Hermann Greven⁶⁾ — zum 7. November der Satz eingeschaltet worden: *Ipsa die sancte memorie Engelberti archiepiscopi Agrippinensis Colonie et martyris qui ob defen-*

1) Knipping Nr. 690 (S. 105).

2) Poncelet S. 643, Anm. 6.

3) Ph. J. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins II, Düsseldorf 1857 S. 53: Nov. VII. idus. O[biit] Engilbertus episcopus Coloniensis; dagegen S. 55: . . . in festo b. Annonis.

4) Knipping Nr. 1000 (S. 150). — Die Oration lautet: *Deus, pro cuius Ecclesia gloriosus Pontifex Thomas gladiis impiorum occubuit: praesta quaesumus, ut omnes, qui eius implorant auxilium, petitionis suae consequantur effectum. Per Dominum . . .*

5) Martyrologium Usuardi monachi quod ad Karolum Magnum scripsit. Cum additionibus iam ex diversis martyrologiis collectis atque de novo adiectis. Coloniae 1515.

6) Vgl. Jos. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747 S. 135; Poncelet S. 643.

sionem oppressorum ab impiis innocenter occisus feliciter occubuit anno gratie 1225'. Hundert Jahre später, im Jahre 1618, hat dann der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern (1612—1650) die Aufnahme eines Offiziums zu Ehren seines Vorgängers in das Kölnische Brevier angeordnet¹⁾. Im Wortlaut der hier stehenden Oration feiern die Absichten des Cäsarius von Heisterbach ihren letzten Triumph: noch heute betet am 7. November der Priester der Erzdiözese Köln zu Ehren Engelberts mit denselben Worten, mit denen die gesamte Kirche am 31. Dezember des englischen Märtyrers Thomas Becket gedenkt.

1) Gelenius, S. 171, 172: . . . licet per dioecesin Coloniensem passim nomen ipsius [= Engelberti] fastis, sacrorum librorum praegressionibus fuerit inscriptum, attamen iniquitate temporum, pauculis tantum ipsius conservatis imaginibus, beatissimi martyris nostri memoria fere fuisset oblitterata, ni recordatione miraculorum olim ab ipso patratorum et vindiciarum immunitatis ecclesiasticae permotus serenissimus noster in Christo pater ac dominus, dominus Ferdinandus archipraesul Coloniensis, ut excitata populi pietate omnes tantum antistitem digno prosequerentur honore, quo ipse iam parata maiora praestaret beneficia supplicantibus, diem eius natalem ecclesiastico officio celebrari curasset anno Christi millesimo sexcentesimo decimo octavo, episcopatus sui anno septimo.